

Heinz Taxweiler – ein Celler Deserteur und Widerstandskämpfer

„Warum schießt Ihr auf Eure Kameraden?“ Diese Worte rief Heinz Taxweiler am 12. Mai 1944 von sowjetischer Seite aus über die Front. Sekunden später wurde er durch eine gezielt abgefeuerte deutsche Granate tödlich verwundet. In den letzten Jahren seines nur 23 Jahre währenden Lebens hatte der Soldat die ganze Härte der NS-Militärjustiz kennengelernt, hatte Wehrmachtgefängnisse, Zuchthaus und das Strafgefangenenlager Esterwegen durchlaufen ...

Heinz Taxweiler wurde am 14. September 1920 in Celle als Sohn von Willi und Marta Taxweiler (geb. Kamen) geboren. Sein Vater, der Mitglied der SPD war, besaß eine Schuhmacherwerkstatt mit fünf Angestellten. In dem kleinen Betrieb arbeitete auch Heinz Taxweiler noch einige Zeit, nachdem er die achtklassige Volksschule beendet hatte. Als die Werkstatt aus gesundheitlichen Gründen verkauft werden mußte, nahmen Vater und Sohn Arbeit in einer Farbenfabrik auf. Nach Ableistung des sechsmonatigen Reichsarbeitsdienstes wurde der noch bei seinen Eltern im Schäferweg 94 wohnende Heinz Taxweiler am 21. Oktober 1940 zur Wehrmacht eingezogen, bei der er als Beruf „Arbeiter“ angab.¹

Der zwanzigjährige Celler kam zum Pionierbataillon der „niedersächsischen“ 111. Infanterie-Division nach Fallingb., wo man ihn am Karabiner 98 und am Minensuchgerät ausbildete.² Am 15. April 1941 wurde er mit seiner Einheit in das besetzte Polen verlegt, zur „Sicherung des Gen[eral]-Gouvernements“³, wie es offiziell hieß. Es ist zu vermuten, daß Taxweiler schon im besetzten Polen mit der verbrecherischen deutschen Besatzungspolitik konfrontiert wurde. Ein Angehöriger seiner Division schrieb am 27. April 1941 von dort nach Hause: „Hier sind auch alle Juden zusammengepfercht. In den Städten hat man ihnen sogar ein Viertel zugewiesen. Da dürfen sie überhaupt nicht heraus. Die Ausgangsstraßen sind gesperrt für die durch Drahtverhau, und ein Posten steht davor. Ich möchte kein Jude sein. Zu diesem Kapitel könnte ich Euch noch mehr schreiben ...“⁴

Den anschließenden Überfall auf die Sowjetunion machte Heinz Taxweiler vom ersten Tag an mit. Als „Schlacht- und Gefechtsbezeichnungen“ erscheinen in seinem Wehrstammbuch der „Durchbruch durch die Bug-Befestigungen“ mit anschließenden „Kämpfe[n] zwischen Styrlin und Stalinlinie“ (22.6.-7.7.1941), darunter Angriffe „gegen feindl. Panzerverbände bei Dubno“ (28.6.-30.6.1941) gehörten. Dem „Durchbruch durch die Stalinlinie“ (8.7.-11.7.1941) schloß sich die „Schlacht bei Cudno-Berditschew“ (12.7.-15.7.1941) an. Es folgten „Kämpfe im Raum nördlich Shitomir“ (14.7.-20.8.1941) und schließlich die „Schlacht bei Kiew“, an der Heinz Taxweiler beim „Kampf um den Brückenkopf Gornaistopol – Osztjer“ (23.8.-25.9.1941) ebenso beteiligt war wie bei den anschließenden „Umfassungskämpfe[n] ostwärts

¹ In den vorliegenden Dokumenten erscheint als vollständiger Vorname teilweise „Karl Heinz“ oder auch „Karl-Heinz“. Im Alltag führte der Celler offenbar nur den Vornamen „Heinz“. Die hier gemachten biographischen Angaben stützen sich im wesentlichen auf Eintragungen und Dokumente in seinem Wehrstammbuch, das bei der Deutschen Dienststelle zur Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Deutschen Wehrmacht, vormals: Wehrmachtsauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (WAST), in Berlin verwahrt wird, sowie auf die im Stadtarchiv Celle lagernden Meldekarteikarten für Heinz und Willi Taxweiler.

² Zu der im November 1940 im Raum Fallingb. aufgestellten 111. Infanterie-Division vgl. Musculus, Friedrich: Geschichte der 111. Infanterie-Division 1940-1944, Hamburg 1980 (im Selbstverlag der 111. I.D. e.V.). Weitere kleinere Veröffentlichungen vornehmlich von ehemaligen Divisionsangehörigen sind aufgeführt bei Held, Walter: Verbände und Truppen der deutschen Wehrmacht und Waffen-SS im Zweiten Weltkrieg. Eine Bibliographie der deutschsprachigen Nachkriegsliteratur, Bd. 1-4, Osnabrück 1978, 1983, 1989, 1995.

³ Wehrstammbuch Karl Heinz Taxweiler (WAST).

⁴ Der Brief des Gefreiten G. R. vom Inf.Rgt. 70 der 111. Inf.Div. ist auszugsweise zit. bei Manoschek, Walter (Hg.): „Es gibt nur eines für das Judentum: Vernichtung.“ Das Judenbild in deutschen Soldatenbriefen 1939-1944, Hamburg 1995, S. 21.

des Dnjepr“, dem nachfolgenden „Vorstoß auf Browary“ und schließlich den „Einkreisungskämpfe[n] im Raum Borispol-Perejaslaff-Baryschewka“⁵ in der Zeit vom 19. bis zum 27. September 1941.

Für den Oktober enthält das Wehrstammbuch keine Angaben mehr. Der Grund dafür ist einfach. In diesem Monat war Heinz Taxweiler seiner Truppe abhanden gekommen. Ob durch „Feindeinwirkung“, eigenen Entschluß oder einfach nur durch widrige Umstände, darüber blieb die Divisionsführung noch einige Zeit im Unklaren. Infolge des außerordentlich hohen Marschtempos, das viele an die Grenze der Belastungsfähigkeit führte, kam es nicht selten vor, daß sich Meldungen über „unerlaubte Entfernungen“ im Nachhinein als Irrtümer herausstellten. Echte Abwesenheitsdelikte oder gar „Fahnenfluchten“ waren innerhalb der Division noch seltene Ausnahmefälle. Aufschlußreich sind hier die Tätigkeitsberichte des Divisionsgerichts. Für den Juli 1941 heißt es:

„5 Sachen wegen unerlaubter Entfernung, von denen eine in der Heimat abgeurteilt wird, weil der Flüchtige dort verhaftet wurde und einsitzt. Nur 2 von diesen Fällen sind wohl auf Feigheit zurückzuführen (Fahnenflucht), weil die Täter in der Nacht vor dem Einsatz (Bugübergang) flüchtig geworden sind. Trotz schwerer Kämpfe und erheblicher Verluste erscheint demnach die Moral der Truppe unerschüttert.“⁶

Auch im August 1941 konnte die „Mehrzahl der Ermittlungsverfahren wegen unerlaubter Entfernung [...] eingestellt werden, weil [...] die Beschuldigten infolge Durchfall und anderer Erkrankungen von der Truppe abgekommen waren und sich erst nach Tagen oder Wochen wieder zu ihren Truppenteilen durchfragen konnten.“⁷ Für den September zog das Gericht abermals das Fazit, daß „die Disziplin [...] als gut zu bezeichnen“ wäre: Zwar war bei „6 unerlaubten Entfernungen [...] der Beschuldigte noch nicht gefaßt“, doch wurde erläuternd hinzugefügt, daß „unerlaubte Entfernungen sich vielfach als unverschuldetes Abkommen von der Truppe beim Wasser- oder Futterholen, infolge Reifendefekten oder auch im Gefecht“ herausstellten. Zugleich wurde das erste Todesurteil registriert: „Ein Fall der Feigheit wurde mit dem Tode bestraft und das Urteil vollstreckt.“⁸ Das Kriegstagebuch (KTB) der 111. Infanterie-Division vermerkt über eine dazu vom Divisionskommandeur einberaumte Besprechung: „Der Div.Kdr. erläuterte [...] den Fall des wegen Feigheit vor dem Feind zum Tode verurteilten Ogefr. Klemke der A.A. 117. Es sollte keinerlei Zweifel bestehen welches Schicksal jedem bei solch einem Verbrechen bevorstehe.“⁹

Im Tätigkeitsbericht für den Oktober 1941 deutete sich dann ein erstes Absinken der Disziplin an, wenngleich den Kriegsrichtern wegen des „bei schwierigsten Wegeverhältnissen“ erfolgenden Vormarsches ein genauer Überblick nicht möglich war: „Bemerkenswert sind [...] 3 Fälle der unerlaubten Entfernung bzw. Fahnenflucht bei schwierigem Pferdetransport und fehlender Verpflegung für Mann und Pferd infolge unvorhergesehener Überschreitung der Marschzeit. 2 Todesurteile wegen Fahnenflucht bzw. Feigheit wurden im Berichtsmonat bei der Division vollstreckt.“¹⁰ Die veränderte Situation schlug durch die marschbedingten Verzögerungen erst im November-Rapport voll durch. Nunmehr hatten sich „die Verfahren wegen unerlaubter Entfernung stark gehäuft“. Zwar ging man nach wie vor davon aus, daß „viele Mannschaften [...] mit beschädigten Kraftfahrzeugen und mit erschöpften Pferden oder

⁵ Wehrstammbuch Karl Heinz Taxweiler (WASSt).

⁶ Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) vom 31.7.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57.

⁷ Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) vom 31.8.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57.

⁸ Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) vom 1.10.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57.

⁹ KTB 111. Inf.Div. Abt. I a vom 4.10.1941, BA-MA: RH 26-111/21.

¹⁰ ¹⁰ Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) vom 31.10.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57.

auch mit eigenen Marschschäden oder Durchfall zurückgeblieben“ waren, so daß mit „ihrem Wiedereintreffen bei der Truppe oder mit ihrem Auftauchen in einem Lazarett“ gerechnet wurde. Gleichzeitig wurde jedoch konstatiert, daß „bei Mannschaften von mangelnder Willensstärke bei den hohen Marschanforderungen und der schmalen Kost bei strenger Kälte die Kraft zum Durchhalten erlahmte.“¹¹ Dabei dürften sich, so wäre zu ergänzen, auch die hohen Verluste der Division ausgewirkt haben. Diese beliefen sich Ende Oktober 1941 auf rund 2.500 Tote, knapp 10.000 Verwundete und annähernd 500 Vermißte.¹²

Heinz Taxweilers Pionierbataillon hatte am 6. Oktober 1941 den Befehl erhalten, verteilt auf zwei Vorausabteilungen die „Straßen- und Brückenerkundung auf der Vormarschstraße bis Lubny, dann weiter bis Poltawa“¹³ zu leisten. Das ohnehin hohe Marschtempo mußte am 9. Oktober weiter gesteigert werden, weil das Armeeoberkommando befahl, „die Gegend Poltawa mit vordersten Teilen schon am 13.10. abends zu erreichen“.¹⁴ Die Strapazen wurden noch größer, als am 10. Oktober „ein Wetterumschlag“ eintrat, dem „starkes Schneetreiben“ folgte. Am Mittag des 11.10. waren die Wege „nur noch für geländegängige Kfz., aber auch für diese nur mit größter Mühe, befahrbar.“ Gegen Mitternacht hieß es dann: „Die [...] angesetzte Wegeerkundung in Richtung Poltawa ist im Schlamm steckengeblieben.“¹⁵ Ob Taxweiler den Vormarsch noch bis Poltawa mitgemacht hat, ist unbekannt. Belegt ist, daß er im Oktober 1941 in Lubny, dem erstgenannten Erkundungsziel, stationiert war. Dort setzte er sich im Laufe des Monats von der Truppe ab, er hatte vom Krieg die Nase voll.

Doch was waren im einzelnen die Gründe für Taxweilers Entschluß, die Hitler-Wehrmacht zu verlassen? Einigen Aufschluß darüber liefert ein Dossier der Roten Armee, in das die Ergebnisse verschiedener Verhöre, die mit dem Celler zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wurden, eingeflossen sind. Der estnische Journalist M. Korsunski konnte dieses Dossier für sein 1977 in Tallinn (Reval) auch in deutscher Sprache veröffentlichtes Buch „Trotz alledem!“ einsehen. Der kleine Band behandelt den Kampf deutscher Antifaschisten während des Zweiten Weltkriegs. Bevor aus Korsunskis Wiedergabe der Verhöreergebnisse zitiert wird, ist darauf hinzuweisen, daß sich darin infolge der wiederholten Übersetzungen und Rückübersetzungen bzw. Transkriptionen einige unrichtige Angaben eingeschlichen haben. So ist dort zu lesen, daß Taxweiler „in den Pioniertrupp der 3. Infanteriedivision eingereiht“ worden wäre. Durch einen Übertragungsfehler wurde offenbar aus der arabischen Ziffer der 111. Infanterie-Division eine römische „III“ und daraus dann wieder eine arabische „3“. Auch ist das Einberufungsdatum, dort angegeben mit „Oktober 1939“, fälschlicherweise um ein Jahr vorverlegt. Trotz dieser Irrtümer läßt ein Abgleich der von Korsunski gelieferten Angaben mit inzwischen ermittelten deutschen Dokumenten den Schluß zu, daß die Aussagen Heinz Taxweilers, so wie sie von Korsunski wiedergegeben werden, in wesentlichen Punkten ein zutreffendes Bild von den damaligen Geschehnissen liefern. Über die Gründe, die der Celler für seine Desertion anführte, ist bei Korsunski zu lesen:

„Die Pioniere [von Taxweilers Bataillon] errichteten am Ufer des Bug [auf der vormals polnischen Seite] Befestigungen. Am 22. Juni 1941 überschritt die Division die Grenze zur

¹¹ Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) vom 4.12.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57. Im TB für die erste Dezemberhälfte hieß es dann: „An eklatanten Fällen von Fahnenflucht sind hervorzuheben sogen. Volksdeutsche aus Oberschlesien, insbesondere Kattowitz, und ein russisch sprechender aus Suwalki, der vermutlich übergelaufen ist. Volksdeutsche aus den Ostgebieten sollten an der Ostfront nicht eingesetzt werden.“ (Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) für die Zeit vom 1. bis 17.12.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57)

¹² Vgl. die Aufstellungen bei Musculus, a.a.O., S. 431-433.

¹³ Tätigkeitsbericht der 111. Inf.Div. Abt. I c vom 25.9.1941 – 30.11.1941, BA-MA: RH 26-111/35. Siehe dazu Musculus, a.a.O., S. 61 f.

¹⁴ Tätigkeitsbericht der 111. Inf.Div. Abt. I c vom 25.9.1941 – 30.11.1941, BA-MA: RH 26-111/35.

¹⁵ Tätigkeitsbericht der 111. Inf.Div. Abt. I c vom 25.9.1941 – 30.11.1941, BA-MA: RH 26-111/35.

UdSSR. Zwei Tage vor dem Überfall hatte der Befehlshaber den Befehl des faschistischen Oberkommandos verlesen, in dem es hieß, Russen dürften nicht gefangenengenommen werden, sondern seien auf der Stelle zu erschießen. Taxweiler war empört. Innerhalb der ersten drei Kriegstage nahm sein Pioniertrupp in einer Ortschaft einige Dutzend sowjetische Soldaten und Offiziere gefangen. Befehlsgemäß wurden sie alle erschossen.

Die Marschrichtung der [...] Infanteriedivision verlief über [...] Kiew, Poltawa [...], wo die Faschisten überall blutige Spuren hinterließen. Heinz war von Widerwillen erfüllt, er hatte die unaufhörlichen Verlegungen, das schlechte Essen, die Barbarei seiner Kameraden satt und beschloß, bei der ersten Möglichkeit zu desertieren.

Im Oktober 1941 befand sich der Trupp in Lubny, von dort floh Heinz.¹⁶

Ein „Befehl des faschistischen Oberkommandos“, also des OKW, wonach in dieser Anfangsphase des Angriffs auf die Sowjetunion „Russen [...] nicht gefangenengenommen werden“ durften, sondern „auf der Stelle zu erschießen“ waren, ist in dieser Form „nur“ hinsichtlich der politischen Kommissare der Roten Armee dokumentiert.¹⁷ Allerdings sind entsprechende Praktiken, die einerseits dem Impetus des geforderten „Vernichtungskrieges“ entsprangen und andererseits schlicht Verzögerungen beim Vormarsch vermeiden sollten, auf unterer und mittlerer Ebene vielfach belegt. Oft waren solchen Exekutionen entsprechende mündliche Weisungen vorausgegangen.¹⁸ Daß es auch in Taxweilers Division über den Kommissarbefehl hinausgehende Gefangenenerschießungen gegeben hatte, ist durch einen Befehl vom 7. Juli 1941 dokumentiert, mit dem der Divisionskommandeur Generalleutnant Otto Stapf den Regiments-, Bataillons-, und Abteilungskommandeuren solche Exekutionen für die Zukunft untersagte. Seinem Befehl zufolge war „wiederholt festgestellt“ worden, daß „russische Soldaten, die sich bereits ergeben hatten, nach der Gefangennahme oder während des Rücktransports willkürlich von der Truppe erschossen wurden“.¹⁹

Es erscheint also durchaus glaubwürdig, daß die Erschießung wehrloser Kriegsgefangener, die Heinz Taxweiler schon in den ersten drei Tagen des „Rußland-Feldzuges“ miterlebt hatte, zu einem ersten Anstoß für die spätere Desertion wurde. Wenn Korsunski als weiteren Grund der Fahnenflucht – neben den bereits ausführlich behandelten Strapazen des Vormarsches – die „Barbarei seiner Kameraden“ anführt, dann bezog sich das nicht nur auf die Exekution der Gefangenen, sondern auch auf Plünderungen und Akte des Vandalismus. Aufschlußreich sind auch in dieser Hinsicht die Tätigkeitsberichte des Divisionsgerichts. Für den Juli 1941 wurde festgestellt: „Schwere Bedenken erregen die sinnlosen Verwüstungen in Kasernen und Quartieren [...] Schärfstens einzuschreiten ist auch gegen die Wegnahme von Zucht- und Zugpferden und das wahllose Abschlachten von Kühen, Zuchtschweinen und Geflügel. Solche Fälle sind bisher disziplinar geahndet worden.“²⁰ Bezogen auf den nachfolgenden

¹⁶ Korsunski, M.: Trotz alledem!, Tallinn 1977, S. 73 f. Dort findet sich auch der Hinweis auf die SPD-Mitgliedschaft von Taxweilers Vater.

¹⁷ Zur Umsetzung des Kommissarbefehls, auch bei der 111. Infanterie-Division, vgl. Römer, Felix: Der Kommissarbefehl. Wehrmacht und NS-Verbrechen an der Ostfront 1941/42, Paderborn 2008.

¹⁸ Zum Ausmaß vgl. Römer, a.a.O., S. 243-245. Ganz ähnliche Angaben, wie sie Taxweiler zu Erschießungen sowjetischer Kriegsgefangener in der Anfangsphase des Unternehmens „Barbarossa“ gemacht hat, finden sich in den Aussagen, die deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion zwischen 1942 und 1944 aufgrund eines Aufrufes der „Außerordentlichen Kommission zur Feststellung und Untersuchung der Schandtaten der faschistischen deutschen Landräuber“ zu Protokoll gaben. Sie sind abgedruckt bei Heer, Hannes (Hg.): „Stets zu erschießen sind Frauen, die in der Roten Armee dienen“. Geständnisse deutscher Kriegsgefangener über ihren Einsatz an der Ostfront, Hamburg 1995, S. 9, 10-13, 17. Siehe dazu auch Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Bonn 1991, S. 89.

¹⁹ Divisionsbefehl 111. Inf.Div./Abt. Ic Az. 2/41 vom 7.7.1941 (BA-MA: RH 26-111/30, Anl. 14), hier zit. n. Römer, a.a.O., S. 254. Von Römer wird Stapf als „einsamer Rufer“ charakterisiert, „dem noch nicht einmal die eigenen Truppen Folge leisteten.“ (Römer, a.a.O., S. 468)

²⁰ Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) vom 31.7.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57.

August heißt es lapidar: „Plünderungsfälle mehren sich, weil die Einheitsführer trotz aller Befehle nicht dafür sorgen, daß das Requirieren ordnungsgemäß geregelt wird.“²¹ Und im September galt als „vorherrschend“ unter den zu ahndenden Delikten die „Plünderung meist ziemlich wertloser Sachen“.²²

Einen Eindruck davon, was Heinz Taxweiler im „Kameradenkreis“ miterleben konnte, vermittelt eine dem KTB der 111. Infanterie-Division als Anlage beigefügte Übersicht. Demnach wurden einer Ukrainerin am 25. September 1941 von vier Soldaten neben Lebensmitteln ein paar Frauenstiefel, eine gesteppte Frauenjacke, eine Armbanduhr und eine Waschschüssel geraubt: „Auf die Bitte der Frau ihr wenigstens eine Bescheinigung auszustellen, wurde sie mit Fäusten tätlich angegriffen und mit einer Axt bedroht. Die Frau erzählte [...], daß dieselben Soldaten einer auf einem vorbeifahrenden Pferdewagen sitzenden Frau die Stiefel von den Füßen abgezogen haben.“ In der Aufstellung ist fernerhin zu lesen: „Auf der Suche nach ‚brauchbaren Gegenständen‘ ist das chemische Laboratorium der Zuckerfabrik Staroje vollkommen auf den Kopf gestellt und wertvolles Inventar [...] zerbrochen worden. [...] Häufige Klagen der Zivilbevölkerung [...] sind, daß einzelne Einwohner mit Faust- und Kolbenstößen bearbeitet werden, wenn sie die Wünsche der Soldaten nicht gleich verstehen, oder sich der Wegnahme [...] von Gegenständen zu widersetzen versuchen“. Dabei wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß es sich um solche Gegenstände handelte, die „für die Truppe nicht lebenswichtig“ waren. Und schließlich heißt es, man höre „immer wieder die Beschwerden, daß Frauen nicht zur Arbeit aufs Feld gehen können, da deutsche Soldaten in die verschlossenen Häuser einbrechen, dort alles durchwühlen und Lebensmittel sowie Bekleidungsstücke an sich nehmen.“²³

Zur Wahrung der Disziplin sah sich die Divisionsführung schließlich gezwungen, am 4. Oktober 1941 „für Fälle von Plünderung usw. schwerste Strafen[,] u.U. die Todesstrafe“²⁴ anzudrohen. Zugleich wurde Heinz Taxweiler und allen anderen Divisionsangehörigen ein Befehl bekanntgegeben, der ihnen Verhaltensregeln bei weit schlimmeren, aber von der deutschen Führung angeordneten Verbrechen auferlegte. In der Verfügung der Heeresgruppe Süd hieß es:

„Bekämpfung reichsfeindlicher [...] Elemente (Kommunisten, Juden u. dergl.), soweit sie nicht der feindlichen Wehrmacht eingegliedert sind, ist in den besetzten Gebieten allein Aufgabe der Sonderkommandos der Sicherheitspolizei und des SD, die in eigener Verantwortung die notwendigen Maßnahmen treffen und durchführen.

Eigenmächtiges Vorgehen einzelner Wehrmachtangehöriger oder Beteiligung von Wehrmachtangehörigen an [deutscherseits geduldeten und geförderten!] Exzessen der

²¹ Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) vom 31.8.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57.

²² Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) vom 1.10.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57.

²³ Anlage 2: Einzelfälle von Übergriffen Wehrmachtangehöriger gegenüber der ukrainischen Bevölkerung [undat., Ende September 1941], in: BA-MA: RH 26-111/35.

²⁴ KTB 111. Inf.Div. Abt. I a vom 4.10.1941, BA-MA: RH 26-111/21. Die Plünderungen scheinen dadurch eingedämmt worden zu sein, doch kam es zugleich zu einem Anstieg anderer Eigentumsdelikte. Seinen Niederschlag fand das im Tätigkeitsbericht des Divisionsrichters für November 1941: „Diebstähle haben zugenommen, einesteils wegen der mäßigen Versorgung und der Armut des Landes, andererseits aber auch infolge der immer schwächer werdenden Auffassung des Eigentumsbegriffs.“ (Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) vom 4.12.1941, in: BA-MA: RH 26-111/57) Bezogen auf die ersten zweieinhalb Dezemberwochen hieß es dann: „Die Vergehen des militärischen Diebstahls haben sich gemehrt, insbesondere der Diebstahl von Nahrungs- und Genußmitteln zum alsbaldigen Verbrauch. Plünderungsfälle geringfügig.“ (Tätigkeitsbericht der Unterabt. III (Div.Gericht) für die Zeit vom 1. bis 17. Dezember 1941, in: BA-MA: RH 26-111/57)

ukrainischen Bevölkerung gegen die Juden ist verboten, ebenso das Zuschauen oder Photographieren bei der Durchführung der Maßnahmen der Sonderkommandos.“²⁵

Was sich in Lubny, Heinz Taxweilers letztem Stationierungsort, hinsichtlich der „Bekämpfung reichsfeindlicher Elemente“ abspielte, ist durch die Aussage des Soldaten Rudolf Götz überliefert, der dort Mitte Oktober 1941 eintraf: „Auf Befehl waren [...] jüdische Männer, Frauen und Kinder aus der näheren Umgebung von Lubny gesammelt worden, die man in Lubny selbst niederschoss. Das ganze Hab und Gut der jüdischen Familien war auf Wagen geladen und wurde auf einer großen Wiesenfläche abgeladen. Nach der Erschießung der Menschen, die bestimmt nicht wußten, weshalb sie erschossen wurden, konnte[n] sich die übrige Bevölkerung und die Soldaten auf das Eigentum [...] der Erschossenen stürzen.“²⁶ Tatsächlich waren am 18. Oktober 1941 in Lubny 1.363 Menschen vom Sonderkommando 4 a ermordet worden, in der Mehrzahl Juden.²⁷ Ob sich Heinz Taxweiler an diesem Oktobertag noch bei der Truppe befand, oder ob er bereits einige Tage zuvor desertiert war, ließ sich auf Grundlage der vorliegenden Dokumente nicht klären.

Über den Verlauf von Taxweilers Flucht lagen M. Korsunski neben den Verhöraussagen noch andere Quelle vor: briefliche Berichte von überlebenden Sowjetbürgern, bei denen der Celler zeitweise Unterschlupf gefunden hatte. Gestützt auf diese Unterlagen wurde Heinz Taxweilers Abgang von der Truppe durch M. Korsunski wie folgt rekonstruiert:

„Zwei Wochen war er auf dem Weg von Lubny nach Charkow, wobei er sich vor den Sowjetbürgern (wie würden sie ihn, den Deutschen aufnehmen?) wie vor der Feldgendarmarie verbergen mußte. In Charkow wollte sich Heinz Verpflegungsmarken besorgen, aber der Versuch mißlang. Heinz sah ein, daß er in Charkow nicht bleiben konnte und zog weiter. Am zweiten Tag erreichte er das Dorf Besljudowka. Hier richtete er sich in einem leerstehenden Häuschen ein, versteckte seine Waffe im Keller und bekam von Nachbarn Zivilkleidung. [...] Taxweiler machte mit dem Dorfältesten ab, daß er schweigen werde.“²⁸

Nach einigen Tagen zog Heinz Taxweiler in dem unbesetzten Dorf in das Haus Charkowstraße 21, das Jewdokija Grigorjewna Ponomarenko gehörte. Sie bewohnte es zusammen mit ihren drei Kindern. Außerdem lebte in dem Haus noch Galina Fjodorowna Doroschenko, die den Krieg ebenso überlebte wie die Hausbesitzerin. Den Bericht der Doroschenko gibt Korsunski im Wortlaut wieder:

„Dort, in diesem Häuschen [Taxweilers erstem Quartier], erblickte ihn unser Nachbar Georgi und ging zu Taxweiler. Georgi sprach ein bißchen Deutsch und fragte Heinz, was er hier mache. ‚Ich habe meine Kompanie verloren.‘ Er war schon ein paar Tage da, die Kompanie aber immer noch nicht. Taxweiler gab dann bald zu, daß er bewußt hinter der Front sei und nicht gegen die Sowjetunion kämpfen wolle. Im Dorf nannten sie ihn Mikola. Taxweiler

²⁵ O.Kdo. der H.Gr. Süd Ic/AO (Abw. III) vom 24.9.1941 Betr. Bekämpfung reichsfeindlicher Elemente (Abschrift), in: BA-MA: RH 26-111/35.

²⁶ Heer, a.a.O., S. 34.

²⁷ Vgl. Heer, a.a.O., S. 91. Ergänzend wird dort darauf hingewiesen, daß das Sonderkommando 4 b im selben Monat allein in Poltawa mindestens 781 Menschen, die meisten von ihnen Juden, ermordete. In der „Geschichte der 111. Infanteriedivision“ findet sich dagegen folgende erklärende Darstellung: „Generallt Stäpf hörte [im Oktober 1941] durch Zufall, daß in Kiew eine SS-Dienststelle mit Gewalttätigkeiten an Juden begonnen hätte. Der General ging sofort zum Kommandierenden General des Korps und verlangte, daß durch dessen Feldgendarmariezug unverzüglich eingeschritten würde, andernfalls würde er es selbst mit seinen Leuten machen. Der KG versprach ein Eingreifen. Die Übergriffe wurden dadurch sofort eingestellt. Im Bereich der 111. ID wurden keine Verbrechen solcher Art geduldet.“ (Musculus, a.a.O., S. 60) Tatsächlich waren am 29. und 30. September 1941 bei Kiew (Babi Jar) 33.771 Juden und Kommunisten erschossen worden.

²⁸ Korsunski, a.a.O., S. 77.

wohnte eine Woche bei Georgi, dann bat er, daß wir ihn aufnehmen. Ich wohnte dort zur Miete bei einer Wirtin, deren Sohn sehr gut Balalaika spielte. Mikola hörte gern zu. Gewehr, Gasmaske und Uniform vergrub Taxweiler im Keller. Als die deutsche Streife in Besljudowka auftauchte und uns zur Arbeit trieb, wurde Mikola auch dazu bestimmt. Er stellte sich aber taubstumm. Die sagten ihm: „Du hast Arme und Beine, also arbeitest du!“ Ich wollte ihm zur Hilfe kommen: „Das ist mein Bruder, der hat nichts anzuziehen und draußen ist es kalt.“ Sie nahmen ihn dann auch nicht.“²⁹

Andere Dorfbewohner hatten sich ebenfalls schützend vor Heinz Taxweiler alias „Mikola“ gestellt und behauptet, daß er „taubstumm sei, überhaupt nichts begreife und von ihm nichts zu erwarten“³⁰ wäre. Als die Gefahr vorüber war, half Heinz Taxweiler seinen Quartiergebern wieder beim Holzhacken, Kartoffelstecken und sonstigen Arbeiten. Seiner Wirtin gab er deutsches Geld, mit dem sie in Charkow einkaufen konnte. Er selbst bekam von dem Nachbarn Georgi einen russisch-deutschen Sprachführer, mit dem er sich mühsam einige ein Sprachkenntnisse aneignen konnte. In der Kürze der Zeit war ihm dabei aber wohl nur ein mäßiger Erfolg beschieden. Die ältere Tochter der Hausbesitzerin teilte dazu mit: „Taxweiler sprach [...] sehr schlecht Russisch. Er hat bloß immer gesagt: Hitler kaputt!“³¹

Mehr als vier Monate konnte Heinz Taxweiler friedlich in dem ukrainischen Dorf Besljudowka leben. Über das Ende des Untertauchens schrieb J. G. Ponomarenko: „Eines Tages waren wir mit Galja losgefahren, um Brot einzutauschen. Inzwischen kamen vier deutsche Gendarmen. Zu Hause waren meine beiden Töchter. Mikola wurde festgenommen und die Kate durchsucht. Sie kramten im Keller und fanden die Uniform. Die mußte er anziehen, dann brachten sie ihn fort. Wir wußten nicht wohin. Als wir heimkamen, haben uns die Kinder alles erzählt. Ein paar Tage danach kamen zwei Deutsche. Die haben uns ausgefragt, warum er bei uns wohnte. Sie sagten, er sei ein Deserteur und drohten uns mit Hängen und Erschießen. Wir haben aber gesagt, daß wir nicht wüßten, wer er ist.“³²

Heinz Taxweilers Festnahme erfolgte demnach am 9. März 1942. Er wurde zunächst nach Charkow in ein Gefängnis gebracht und dann in Nikitowka vor das Kriegsgericht der 111. Infanterie-Division gestellt. Tätigkeitsberichte oder Urteile dieses Gerichts sind für 1942 und die Jahre danach nicht mehr überliefert. So läßt sich die späterhin von Heinz Taxweiler gemachte Angabe, er sei zunächst zum Tode verurteilt worden³³, dokumentarisch nicht belegen. Es bestehen allerdings keine Anhaltspunkte dafür, an dieser Darstellung zu zweifeln. Vermutlich verhielt es sich so, daß das sehr wahrscheinlich im April 1942 ergangene Urteil durch den zuständigen Gerichtsherrn³⁴ wohl im Schuldspruch, nicht aber im Hinblick auf das

²⁹ Brieflicher Bericht von Galina Fjodorowna Doroschenko, zit. n. Korsunski, a.a.O., S. 76.

³⁰ So zitiert Korsunski aus einem Brief der Dorfbewohnerin Tatjana Michailowna Glubokich (Korsunski, a.a.O., S. 77).

³¹ Zit. n. Korsunski, a.a.O., S. 77.

³² Zit. n. Korsunski, a.a.O., S. 77 f. Nach Korsunskis Darstellung hatte die Streife Taxweiler zunächst für einen Russen gehalten und wollte ihn zu Straßenarbeiten heranziehen. Als „Mikola“ sich weigerte – so Korsunski – sei er festgenommen und schließlich seine wahre Identität bekannt geworden.

³³ Vgl. dazu Wolff, Willy: An der Seite der Roten Armee. Zum Wirken des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ an der sowjetisch-deutschen Front 1943 bis 1945, 3. Aufl., Berlin (DDR) 1982, S. 110. In einem von Gerhard Schmidt verfaßten Nachruf vom 14.5.1944, auf den sich Wolff offenbar stützt, heißt es: „Von einem Kriegsgericht wurde Taxweiler zum Tode verurteilt, doch später zu 5 Jahren Zuchthaus begnadigt. 2 Jahre verbrachte er nun in Konzentrationslagern, Zuchthäusern und Gefängnissen, wo Taxweiler den Faschismus kennen und abgrundtief hassen lernte.“ (Heinz Taxweiler! Nachruf vom 14.5.1944, in: SAPMO-BA: ZPA, NL 65/15)

³⁴ Als Gerichtsherren fungierten im Auftrag der Oberbefehlshaber der drei Wehrmachtteile die Inhaber der Kommandogewalt, das waren beim Feldheer im allgemeinen die Divisionskommandeure. Sie übten quasi staatsanwaltliche Befugnisse (Anordnung von Ermittlungsverfahren, Anklageverfügung) aus, bestimmten aber

Strafmaß bestätigt wurde, so daß es zu einer abermaligen Verhandlung kam. Wenn der Gerichtsherr von einer Todesstrafe absehen wollte, dann könnte dazu beigetragen haben, daß Taxweiler etliche Schlachten und Gefechte mitgemacht hatte und sein Strafregistrauszug keinerlei Disziplinarstrafen, geschweige denn zivil- oder militärgerichtliche Vorstrafen aufwies.³⁵ Dokumentarisch belegt ist durch eine „Abgabeliste“ des Gerichts der 111. Infanterie-Division, daß Heinz Taxweiler dann am 14. September 1942 „wegen Fahnenflucht im Felde“³⁶ zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Als Strafbeginn ist dort der 10. April 1942 vermerkt, wobei es sich um das Datum des ersten Prozesses gehandelt haben könnte, bei dem noch die Todesstrafe verhängt worden war.

Über das weitere Schicksal des Cellers heißt es bei Korsunski: „Heinz Taxweiler durchlief verschiedene Gefängnisse in den besetzten Gebieten – Artemjewsk, Kremenschug, Dobno – und kam dann in ein KZ in der Nähe von Papenburg. Dort wurden Sümpfe trockengelegt. [...] 1.800 solche [zu Zuchthaus verurteilte] Soldaten hoben in Papenburg Gräben aus und verlegten Rohre. Im April 1943 wurde Taxweiler, völlig erschöpft und ausgezehrt, in ein Lazarett eingeliefert. Fünf Monate kämpfte er gegen den Tod an. Dann folgte das Gefängnis in Torgau.“³⁷ Die hier von Korsunski auf der Grundlage von Taxweilers Verhöraussagen getroffenen Feststellungen lassen sich durch verschiedene Dokumente bestätigen, präzisieren und erläutern.

Zunächst ist festzustellen, daß mit der Verhängung einer Zuchthausstrafe nach § 31 des Militärstrafgesetzbuches (MStGB) der Verlust der „Wehrwürdigkeit“ verbunden war. Als „Wehrunwürdige“ wurden die so Bestraften aus der Wehrmacht ausgestoßen, womit die Strafvollstreckung zugleich an zivile Stellen, die Reichsjustizverwaltung, überging. Eine Vereinbarung zwischen OKW und Reichsjustizministerium sah vor, daß die mit Zuchthaus bestraften vormaligen Soldaten in aller Regel³⁸ in die Strafgefangenenlager des Emslands

auch den Zusammentritt des Kriegsgerichts und beriefen die Richter. Den Gerichtsherren oblag es ferner, das Urteil zu bestätigen, wobei sie bei Gefängnisstrafen gleichzeitig eine Strafmilderung aussprechen konnten. Bei Todesurteilen oder Zuchthausstrafen hatten sie dieses Recht nicht; sie konnten aber, wenn Bedenken gegen solche Urteile bestanden, den übergeordneten Befehlshaber einschalten, der dann das Urteil entweder bestätigte oder aber aufhob mit der Maßgabe einer Neuverhandlung. Die Gerichtsherren agierten auf der Grundlage von Gutachten, die durch ihnen beigeordnete Militärjuristen erstellt wurden. Ausführlich zu der aus altpreußischer Tradition hervorgegangenen Institution des Gerichtsherrn: Messerschmidt, Manfred: Der Gerichtsherr, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 2004 (52.), H. X, S. 493-504; Philipp, Joachim: Der Gerichtsherr in der deutschen Militärgerichtsbarkeit bis 1945, in: Militärgeschichte, 1988 (27.), H. 6, S. 533-547.

³⁵ In den ersten Monaten des Krieges hatte die Wehrmachtjustiz Todesurteile in einem solchen Ausmaß verhängt, das selbst Hitler zu weit ging. Der „Führer“ erließ daraufhin am 14.4.1940 „Richtlinien [...] für die Strafzumessung bei Fahnenflucht“ (RGBl. I, 1940, S. 1353). Demnach war die Todesstrafe geboten, wenn der Täter „aus Furcht vor persönlicher Gefahr“ gehandelt hatte oder wenn sie „nach der besonderen Lage des Einzelfalls unerlässlich ist, um die Manneszucht aufrechtzuerhalten.“ Das sollte „im allgemeinen“ der Fall sein „bei wiederholter oder gemeinschaftlicher Fahnenflucht und bei Flucht oder versuchter Flucht ins Ausland“ sowie bei Tätern, die „erheblich vorbestraft“ waren oder aber sich „während der Fahnenflucht verbrecherisch betätigt“ hatten. Ein Zuchthausstrafe hielt Hitler für angemessen, wenn „jugendliche Unüberlegtheit, falsche dienstliche Behandlung, schwierige häusliche Verhältnisse oder andere nicht unehrenhafte Beweggründe für den Täter hauptsächlich bestimmend waren.“ Vgl. dazu Geldmacher, Thomas: „Auf Nimmerwiedersehen!“ Fahnenflucht, unerlaubte Entfernung und das Problem, die Tatbestände auseinander zu halten, in: Manoschek, Walter (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz. Urteilspraxis – Strafvollzug – Entschädigungspolitik in Österreich, Wien 2003, S. 138-140, 161-167; Messerschmidt, Manfred: Die Wehrmachtjustiz 1933-1945, Paderborn 2005, S. 85-87; Wüllner, Fritz: Die NS-Militärjustiz und das Elend der Geschichtsschreibung. Ein grundlegender Forschungsbericht, Baden-Baden 1991, S. 154-166.

³⁶ Gericht der 111. Inf.Div.: Verzeichnis der abzugebenden Strafsakten vom 30.9.1943, BA-MA: RH 26-111 G/2, Bl. 61.

³⁷ Korsunski, a.a.O., S. 74.

³⁸ Vornehmlich aus Sicherheitsgründen mußten späterhin einige Ausnahmen gemacht werden, die jedoch gering zu halten waren. Der Reichsminister der Justiz teilte dazu mit: „Im Benehmen mit dem Oberkommando der

einzuliefern waren³⁹, deren zentrale Kommandantur ihren Sitz in Papenburg hatte. In Kreisen der Wehrmacht hielt man den „Zuchthausvollzug in den Moorlagern des Emslandes“ für „ungleich wirkungsvoller“⁴⁰ als denjenigen in herkömmlichen Strafanstalten. Nach Ansicht der Wehrmachtrechtsabteilung ließ sich in den Emslandlagern der „Vollzug so [...] gestalten, daß er der Verwahrung in einem Konzentrationslager ähnlich komme“.⁴¹ Dabei galt die in die Kriegszeit fallende Haft lediglich als „Verwahrung“, während die eigentliche Strafverbüßung erst nach dem „Endsieg“ beginnen sollte. So findet sich in der Meldekartei der Stadt Celle auf der Karte Heinz Taxweilers der Vermerk: „lt. Mitteilung d. staatl. Kriminalleitstelle, Hann[over,] 5 Jahre Zuchthaus nach Kriegsende. Wehrunwürdig.“⁴²

Wohl im November 1942 gelangte Heinz Taxweiler über die von Korsunski genannten Stationen in das Strafgefangenenlager VII in Esterwegen, das 1933 als Konzentrationslager gegründet und bis 1936 auch als solches genutzt worden war. Von nun an hatte er „bei schmalen Kost“ und einer „besonders strengen Behandlung mit harten Strafen“ im Moor „schwere und gefährliche Arbeit zu leisten“, wie es in einer am 13. November 1939 vom OKH erlassenen „Belehrung der Truppe über Strafen und Strafvollstreckung im Kriege“⁴³ angedroht worden war. Als der vormalige Pionier bei unzureichender Ernährung, widrigen Unterbringungs- und Bekleidungsverhältnissen sowie einer mangelhaften medizinischen Versorgung die Arbeit zur Kultivierung des Moores aufnahm, kollidierte die Forderung nach einer möglichst harten, abschreckend wirkenden Strafvollstreckung bereits mit der Notwendigkeit, zum Ausgleich der horrenden Verluste auch wieder auf „Wehrunwürdige“ aus den Emslandlagern zurückzugreifen. Das geschah in der Regel durch eine Einberufung zur „Bewährungstruppe 500“⁴⁴, wobei dieser Maßnahme noch eine gesonderte Überprüfung im Wehrmachtgefangnis Torgau-Fort Zinna vorausging. Allzuoft war das aus den Emslandlagern angelieferte „Menschenmaterial“ gesundheitlich so weit herunter gekommen, daß eine baldige militärische Verwendung nicht möglich war. Angesichts dieser Situation richtete das OKW einen Beschwerdebrief an den Kommandeur der Strafgefangenenlager in Papenburg, in dem darauf hingewiesen wurde, daß bei den angelieferten „Bewährungsmännern“ die Krätze und Gewichtsverluste zwischen 18 und 35 Kilo festgestellt worden waren, was einer Abnahme des Körpergewichts zwischen 24 und 44% entspräche. Der Kommandeur der Strafgefangenenlager, Regierungsrat Hans-Georg Hildebrandt, veranlaßte eine Stellungnahme des zuständigen Regierungsmedizinalrats von der „Abteilung Hauptlazarett“. Anders als der Beschwerdebrief des OKW ist die Erklärung des Mediziners betreffend den

Wehrmacht wird die Zuständigkeit unter Aufhebung der RV. vom 4. Dezember 1940 anderweit dahin geregelt: [...] Von der Überführung in das Strafgefangenenlager Esterwegen sind auszunehmen: a) Verurteilte mit lebenslanger Strafe, b) wegen Hochverrats, Landesverrats oder Verrats militärischer Geheimnisse Verurteilte, c) Verurteilte, die erheblich körperbehindert sind oder an längere Zeit behandlungsbedürftigen Krankheiten, insbesondere Tuberkulose, schweren inneren Krankheiten oder Geschlechtskrankheiten leiden, d) besonders fluchtverdächtige Verurteilte.“ (Der Reichsminister der Justiz 4400-Vs (1) 619 vom 22.3.1943, zit. n. Kosthorst, Erich; Walter, Bernd: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland. Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz, Bd. 2, Düsseldorf 1983, S. 1378)

³⁹ Siehe dazu die Dissertation von Bührmann-Peters, Frank: Ziviler Strafvollzug für die Wehrmacht. Militärgerichtlich Verurteilte in den Emslandlagern 1939-1945, Osnabrück 2002. Bührmann-Peters gelangt dort (S. 288) zu der Einschätzung: „Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den SGL [Strafgefangenenlagern] im Emsland sind ohne Frage mit denen in den Konzentrationslagern zu vergleichen.“

⁴⁰ Oberkommando der Kriegsmarine AMA/MR 2/IV B. N. 8958 vom 25.5.1943, zit. n. Kosthorst; Walter, a.a.O., Bd. 2, S. 1381.

⁴¹ OKW 14 n 16.20 WR (I/4) Nr. 496/44 g vom 26.7.1944, BA: R 22/2298, Bl. 92.

⁴² Schreiben des Stadtarchivs Celle an d. Verf. vom 5.5.2006.

⁴³ Der vollständige Text ist abgedruckt bei Absolon, Rudolf: Das Wehrmachtstrafrecht im 2. Weltkrieg. Sammlung der grundlegenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, Kornelimünster 1958, S. 102 f.

⁴⁴ Vgl. zu dieser Sonderformation der Wehrmacht, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird, Klausch, Hans-Peter: Die Bewährungstruppe 500. Stellung und Funktion der Bewährungstruppe 500 im System von NS-Wehrrecht, NS-Militärjustiz und Wehrmachtstrafvollzug, Bremen 1995.

„Gesundheitszustand wieder wehrwürdig gewordener, bei der Truppe eingestellter Strafgefangener“ erhalten geblieben. Das am 10. Mai 1943 abgefaßte Schriftstück liefert einen plastischen Eindruck von den Haftbedingungen, denen Heinz Taxweiler im Strafgefangenenlager VII Esterwegen unterlag:

„Bei den gegebenen Ernährungsverhältnissen wird mit allen [...] Mitteln versucht, die Gefangenen in einem einsatzfähigen Allg.-Zustande zu erhalten. Bei der Ernährung fehlt es bekannterweise vor allem an Fetten und Brot. [...] Beim Arbeitseinsatz wird gerade auf die von der Wehrmacht bestraften Gefangenen weitgehendst Rücksicht genommen, wie die Monatsübersicht zeigt. So sind z.B. im April [1943] vom Lager VII bei einem durchschnittlichen Lagerbestand von 1.570 Gefangenen ärztlich nur 900 als voll arbeitsfähig bezeichnet worden, [...] im November [1942] v. 1.786 nur 749. Diese Zahlen zeigen, daß der schlechte Allg.-Zustand nicht die Folge des Arbeitseinsatzes[,] sondern lediglich der Ernährung und Unterbringungsweise zuzuschreiben ist. [...] Da im Rahmen des Möglichen alles getan [...] wird, kann eine Besserung der Ernährung nur noch durch Regelungen von oben erfolgen. Aber m.E. ist nicht nur die Ernährung der Grund für den schlechten Allg.-Zustand der Gef., sondern vor allem auch das Klima und die Unterbringungsweise, das erstere besonders deshalb, weil es bei der gegebenen Ernährung langwierige Darmkatarrhe mit ihren Folgen auf den All.-Zustand hervorruft. Ein sehr hoher Prozentsatz der nicht einsatzfähigen Gefangenen ist hierauf zurückzuführen. Zudem ist die Unterbringungsweise in Baracken zu 100 und mehr Gefangenen [...] eine große psychische Belastung für den einzelnen Gefangenen. Außerdem kommen die Gef. hier an, nachdem sie die Belastungen ihrer Verurteilung und der damit verbundenen Untersuchungshaft ertragen und durch den Transport die verschiedensten Arrestanstalten [...] durchlaufen haben. Sie kommen [...] hier in einem wenig guten Zustand an. So sind auch die im Schreiben des OKW [...] angegebenen Gewichtsverluste nicht alle in unserem Lager eingetreten [...]. Auch die [...] Krätze ist nicht die Folge der Strafverbüßung in den hiesigen Lagern. Diese Erkrankung wurde und wird [...] ebenso wie die Läuseplage durch die früheren Wehrmachtangehörigen eingeschleppt. Die Lager waren früher frei davon. [...] Eine Besserung des Allg.-Zustandes der wieder zur Einberufung vorgesehenen Gefangenen kann m.E. nur erreicht werden, wenn für sie durch das OKW eine bessere Ernährung [...] erreicht werden kann.“⁴⁵

Infolge der hier angedeuteten Haftbedingungen war Heinz Taxweilers Gesundheitszustand schon nach wenigen Monaten völlig zerrüttet. Als im Januar 1943 an höherer Stelle entschieden worden war, daß auch er in das Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna überstellt werden sollte, um dort auf seine Eignung für einen Bewährungseinsatz bei den „500ern“ überprüft zu werden, mußte er aus der „Abgangsliste“ vom 4. Februar 1943 „infolge

⁴⁵ Schreiben von Regierungsmedizinalrat Thiemann [?], Abteilung Hauptlazarett, an den Kommandeur der Strafgefangenenlage in Papenburg vom 10.5.1943, in: StA Osnabrück: Rep. 675 Mep Nr. 316. Tatsächlich war im Strafgefangenenlager VII (Esterwegen) schon im Februar 1943 das Arbeitspensum herabgesetzt worden, um den miserablen Gesundheitszustand der wehrmachtgerichtlich Verurteilten nicht noch weiter herabsinken zu lassen. Die geht aus einem Schreiben der Wasserwirtschaftsbauleitung Börgermoor an das Wasserwirtschaftsamt in Meppen vom 17.2.1943 hervor: „Die Leistungen der Strafgefangenen des Lagers VII blieben hinter den Leistungen der Strafgef. der Lager I u. II zurück. Sie sind mit kaum 50% anzusetzen. Vom Vorsteher des Lagers VII wurde darauf hingewiesen, daß es gilt, die Wehrkraft der Strafgefangenen zu erhalten. Es muß klargestellt werden, ob es sich bei dem Einsatz der Strafgef. nur um eine Beschäftigung schlechthin handelt, oder ob der Strafgef. in den Arbeitsprozeß voll einzureihen ist. Das Arbeitspensum, das auf 75% eines Vollarbeiters festgesetzt war, wurde von der Lagerverwaltung herabgesetzt.“ Das Schreiben befindet sich ebenfalls in: StA Osnabrück: Rep. 675 Mep Nr. 316. Trotz der hier angeführten Maßnahmen mußten auch in der Folgezeit immer wieder Gefangene aufgrund ihrer körperlichen Schwäche vom Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna in die Emslandlager zurückgeschickt werden, wie der Briefwechsel zwischen beiden Einrichtungen zeigt. Siehe dazu Klausch: Die Bewährungstruppe 500 ..., a.a.O., S. 116.

Erkrankung“⁴⁶ wieder gestrichen werden. Um diese Zeit begann offenbar der von Korsunski angeführte Lazarettaufenthalt, bei dem Heinz Taxweiler fünf Monate „gegen den Tod“ angekämpft hätte. Den Emslandlagern standen neben den eigenen „Krankenrevieren“ das Lazarett der Haftanstalt Lingen und eine als „Hauptlazarett“ bezeichnete Krankenabteilung im Papenburger Marienhospital zur Verfügung.⁴⁷ Erst Ende Mai 1943 war der Celler soweit wiederhergestellt, daß er als „moorunfähig“ in das Zuchthaus Werl in Westfalen überführt werden konnte.

Im Zuchthaus Werl hatte man ihn nach weiteren zwei Monaten soweit wiederhergestellt, daß er dann am 5. August 1943 den Transport nach Torgau – Fort Zinna antreten konnte.⁴⁸ Die dortige Prüfung der körperlichen und mentalen Eignung für die Bewährungstruppe 500 bestand im wesentlichen aus mehrwöchigem härtesten Drill mit sogenannten „Mutproben“ bei Sport- und Nahkampfübungen.⁴⁹ Da im Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna regelmäßig kriegsgerichtlich verurteilte Wehrmachtangehörige durch Erschießungskommandos exekutiert oder aber zum Enthaupten in das Zuchthaus Halle überführt wurden, war auch dort die Todesdrohung allgegenwärtig. Heinz Taxweiler stand diese Wochen durch. Der Gefängnis-Kommandant Oberstleutnant Alfred Klut faßte das Ergebnis der Überprüfung am 22. September 1943 so zusammen: „Der Pion. Karl-Heinz Taxweiler [...] befindet sich seit dem 16.8.43 [...] zur Beobachtung auf seine Eignung für die B.-Truppe im W.G. Torgau – Fort Zinna -. T. ist soldatisch durchschnittlich, körperlich unbeholfen, er müßte mehr Mut zeigen. Die Leistungen sind noch befriedigend. Einsatzwille ist vorhanden. Die Führung ist gut. Charakterliche Mängel sind nicht in Erscheinung getreten. T. ist als Soldat brauchbar. Versetzung zur *Bewährungstruppe* wird beantragt.“⁵⁰

Die Bewährungstruppe 500 war auf Grundlage eines „Führerbefehls“ vom 21. Dezember 1940 aufgestellt worden. Darin hieß es: „Der Dienst in dieser Truppe ist Ehrendienst wie jeder andere Wehrdienst. Sie hat in keiner Weise den Charakter einer Strafruppe.“⁵¹ Der Pferdefuß verbarg sich hinter der Formulierung, daß die Truppe bei „Kampfhandlungen unter schwierigen Bedingungen“⁵² eingesetzt werden sollte. In der Denkschrift, die diesem „Führerbefehl“ zugrundelag, war der Chef der Wehrmachtrechtsabteilung im OKW, Ministerialrat Dr. Rudolf Lehmann, wesentlich deutlicher geworden. Der oberste Militärjurist hatte geschrieben: „Es sind ihr Aufgaben zu stellen, die das äußerste verlangen.“⁵³ Späterhin

⁴⁶ Aktennotiz der Verwaltung des Strafgefangenenlagers VII vom 4.2.1943, in: BA-ZDH: KZuHafta Esterwegen Nr. 3/9 (Der Bestand ist inzwischen in den Besitz des Staatsarchivs Osnabrück übergegangen.) Ob Heinz Taxweiler selbst einen Antrag auf Überstellung zur Bewährungstruppe 500 gestellt hatte, um der „Hölle im Moor“ zu entkommen, oder ob der für ihn zuständige Gerichtsherr oder aber der Vorsteher des Strafgefangenenlagers VII auf der Suche nach „Kanonenfutter“ ein entsprechendes „Gnadenverfahren“ eingeleitet hätten, liegt im Dunklen. In jedem Fall mußte Heinz Taxweiler im Laufe des Verfahrens bestimmungsgemäß eine „freiwillige“ Meldung unterschreiben.

⁴⁷ Zur Nutzung der genannten Einrichtungen durch die Verwaltung der Emslandlager vgl. Bührmann-Peters, a.a.O., S. 51 f.

⁴⁸ StA Münster: JVA Werl. Gefangenenkartei Taxweiler. Als Einlieferungsdatum ist der 28.5.1943 vermerkt. Möglicherweise ging der Abgangstransport nach Torgau über das Strafgefangenenlager Esterwegen.

⁴⁹ Ausführlich dazu: Klausch: Die Bewährungstruppe 500 ..., a.a.O., S. 106-118.

⁵⁰ Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna Abt. III (?) Az. 7456/43 vom 22.9.1943, in: Wehrstammbuch Karl Heinz Taxweiler (WASSt).

⁵¹ Der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht, Betr.: Aussetzung der Strafvollstreckung zum Zwecke der Bewährung, Führerhauptquartier, den 21.12.1940, BA-MA: RH 14/28, Bl. 36.

⁵² Ebd.

⁵³ Chef W R. Betr.: Aussetzung der Strafvollstreckung zum Zwecke der Bewährung, Berlin, den 18. September 1940, als Faksimile abgedruckt in: Klausch: Die Bewährungstruppe 500 ..., a.a.O., S. 365. Zur Rolle Lehmanns bei der Aufstellung der Bewährungstruppe 500 siehe auch Messerschmidt: Die Wehrmachtjustiz ..., a.a.O., S. 367-369.

war von Einsätzen an „Brennpunkten des Kampfes“⁵⁴ die Rede. Bei den Vorgesetzten des sogenannten Stammpersonals sollte es sich um besonders zuverlässige, sorgfältig ausgewählte Offiziere und Unteroffiziere handeln: „Sie müssen von dem Wunsche beseelt sein, aus ihrer Einheit eine Mustertruppe zu machen.“⁵⁵ Den „B-Männern“ winkten im Falle der Bewährung Strafmilderung und Straferlaß, im Falle der Nichtbewährung härteste Strafen. So diente die Bewährungstruppe 500 einerseits dazu, „brauchbare“ Soldaten aus dem Strafvollzug für die Truppe zurückzugewinnen, und andererseits kam ihr die Aufgabe zu, durch ihre bloße Existenz abschreckend auf potentielle Straftäter zu wirken. Rein rechnerisch war ein Bataillon der Bewährungstruppe 500 innerhalb von sechs Monaten durch Tod, Verwundung oder Gefangenschaft „aufgerieben“, wie es im Jargon der Militärs heißt.⁵⁶

Nach der bestandenen „Überprüfung“ im Wehrmachtgefängnis Torgau-Fort Zinna wurde Heinz Taxweiler im Oktober 1943 in das polnische Skierniewice überführt, um beim dort stationierten Ersatztruppenteil der Bewährungstruppe 500 eine Auffrischung seiner infanteristischen Ausbildung mitzumachen. Von der 5. (schw.) Kompanie des Inf.Ers.Btl. 500 wurde der Celler am 16. November 1943 noch besser als in Torgau beurteilt. Führung, geistige und körperliche Veranlagung sowie dienstliche Kenntnisse und Leistungen wurden allesamt als „gut“ bewertet, seine Charaktereigenschaften wie folgt umrissen: „offen, willig, genügend feste Haltung, guter Kamerad, Bewährungswille vorhanden.“⁵⁷

Zur damaligen Zeit bestand die Bewährungstruppe 500 aus fünf Fronteinheiten, den Infanterie-Bataillonen z.b.V. 500, 540, 550, 560 und 561. Heinz Taxweiler kam als Ersatz zur letztgenannten Formation, die im Nordabschnitt der Ostfront eingesetzt war. Einen Eindruck von den Einsätzen des Bataillons liefert ein Schreiben des Kommandeurs der 28. Jäger-Division, dem das Inf.Btl. 561 z.b.V. unterstellt worden war. Generalleutnant Friedrich Schulz gab am 12. August 1943 den folgenden Zustandsbericht ab:

„Durch den ununterbrochenen Einsatz seit Anfang Mai hat das Bataillon bisher 7 Offiziere, 53 Unteroffiziere und 393 Mannschaften verloren, so daß die Kampfstärke von rund 700 Mann auf noch nicht 300 Mann herabgesunken ist. [...] Besonders schwerwiegend ist der

⁵⁴ So heißt es bezogen auf den Einsatz des Inf.Btl. 540 z.b.V. in einem Schreiben des AOK 18 Abt. Ia Nr. 7429/42 vom 10.6.1942 (BA-MA: RH 20-18/294, Anl. 18 (blau)). In einem vom 4.9.1944 datierenden „Merkblatt über Vollzugeinrichtungen und Bewährungstruppen“ des OKH (General z b V) ist schlicht vom Einsatz „an Brennpunkten“ die Rede (BA-MA: RH 14/34, Bl. 84).

⁵⁵ Chef W R. Betr.: Aussetzung der Strafvollstreckung zum Zwecke der Bewährung, Berlin, den 18. September 1940, als Faksimile abgedruckt in: Klausch: Die Bewährungstruppe 500 ..., a.a.O., S. 364.

⁵⁶ Diesen vom Verfasser ermittelten Durchschnittswert stellt M. Messerschmidt in Frage: „Für alle Phasen des Krieges läßt sich indes nicht feststellen, daß die Bataillone ‚rein rechnerisch‘ nach ungefähr sechs Monaten aufgerieben worden seien. Allein die Quote an Vermißten und Gefangenen der Großverbände, etwa beim Zusammenbruch der Heeresgruppe Mitte im Sommer 1944 oder bei den großen Absetzbewegungen an anderen Abschnitten kann nicht unbesehen auf die besonderen Einsatzbedingungen der Bewährungsbataillone zurückgeführt werden.“ (Messerschmidt: Die Wehrmachtjustiz ..., a.a.O., S. 378) Der angeführte Durchschnittswert wurde am Beispiel der beiden im Südabschnitt der Ostfront eingesetzten 500er-Bataillone ermittelt, für die jeweils über einen Zeitraum von etwa einem Jahr Ausgangsstärken und Zahlen der eingegliederten Ersatztransporte vorlagen. Für das Inf.Btl. 500 z.b.V. waren das die Monate Januar 1942 bis Januar 1943, für das Inf.Btl. 560 z.b.V. die Zeit vom Oktober 1942 bis zum September 1943. Einen Zusammenbruch der jeweiligen Heeresgruppe mit großen Absetzbewegungen usw. hat es in dieser Phase nicht gegeben. Für die beiden im Nordabschnitt eingesetzten Inf.Btl. z.b.V. 540 und 561 liegt vergleichbares Zahlenmaterial nur für kürzere Zeitabschnitte vor, doch bestätigen auch die daraus zu gewinnenden Daten die angeführte Rate von sechs Monaten. Dabei ist darauf hinzuweisen, daß die beiden hier genannten Bataillone bis Kriegsende durchgängig im Nordabschnitt, zuletzt im Kurland-Kessel, eingesetzt waren, ohne von einem solchen Frontzusammenbruch erfaßt worden zu sein, wie das bei der von Messerschmidt angeführten Heeresgruppe Mitte, bei der allein das Inf.Btl. 550 z.b.V. eingesetzt war, der Fall gewesen ist.

⁵⁷ Beurteilung des Schützen Heinz Taxweiler vom 16.11.1943, in: Wehrstammbuch Karl Heinz Taxweiler (WASSt).

Ausfall an Stammpersonal. Er beträgt 7 Offiziere, 53 Unteroffiziere und 36 Mann. Durch diesen hohen Ausfall ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Gerichtssachen und eine Registrierung der Bewährung jedes Einzelnen nicht möglich. [...] Wenn in Kürze das Bataillon Ersatz an Bewährungssoldaten erhält, ist es erforderlich, daß das Stammpersonal wieder auf das vorgesehene Soll aufgefüllt wird. [...] Der Zustand der Waffen ist durch den ununterbrochenen Einsatz stark herabgesunken. Ich halte es daher für erforderlich, daß das Bewährungs-Bataillon wenigstens einige Tage mal herausgezogen wird, um den inneren Zusammenhalt zu festigen und den Zustand der Bekleidung und Ausrüstung zu heben.“⁵⁸

Eine Woche nach Abfassung dieses Berichts, am 19. August 1943, verfügte das Inf.Btl. 561 noch über eine Gefechtsstärke von 110 Mann. Am Tag darauf war es nach einem befohlenen „Gegenstoß“ auf nur noch 45 Mann zusammengeschrumpft. Ähnlich verlief die weitere Entwicklung, nachdem das Bataillon im Oktober 1943 mit ca. 400-450 Mann Ersatz aufgefüllt worden war.⁵⁹ Der nächste Ersatztransport, mit dem auch Heinz Taxweiler in der zweiten Novemberhälfte 1943 beim Inf.Btl. 561 z.b.V. eintraf, war so groß, daß das Bataillon vorübergehend eine überplanmäßige Stärke von 1.300 Mann erreichte. Es hatte inzwischen Stellungen an der Wolchowfront, etwa 15 Kilometer nördlich von Nowgorod bezogen. Am 27. Januar 1944 zählte die Einheit noch ganze 24 Kämpfer. Zu diesem Zeitpunkt befand sich Heinz Taxweiler schon seit mehr als fünf Wochen auf der anderen Seite der Front.

Wie Taxweilers Frontwechsel vonstatten ging, darüber liegen scheinbar widersprüchliche Angaben vor. Willy Wolff schreibt über Heinz Taxweiler: „1943 versetzte man ihn in das Bewährungsbataillon 561, aus dem er am 20. Dezember 1943 zur Roten Armee überlief.“⁶⁰ Letzteres wurde von Heinz Taxweilers damaligem Kompaniechef, der sich Jahrzehnte nach dem Krieg noch gut an den Schuhmachersohn aus Celle erinnern konnte, energisch bestritten. Der vormalige Führer der 4. Kompanie des Inf.Btl. 561 z.b.V., der Hannoveraner Horst Voigt, damals im Range eines Leutnants, erklärte zum Schicksal Heinz Taxweilers:

„Er wurde auf Posten von einem sowjetischen Stoßtrupp gekidnappt. Dabei war er verwundet worden [...]. Wir haben seine blutige Schleifspur bis über die Mitte des Eises auf dem Wolchow verfolgt [...], zwischen den Dörfern Kotowizy (wo auch mein Kompaniegefechtsstand war) und dem von uns so genannten ‚Schwarzen Berg‘ mit dem am Ostufer liegenden Dorf Pochotnaja Gorka. [...] Taxweiler war in Gefangenschaft, was ich dann als Kp.-Führer den Angehörigen brieflich mitgeteilt habe. [...] Niemals hatte Taxweiler politische Ambitionen oder [...] sich mit dem Gedanken getragen, überzulaufen [...]“.⁶¹

Nun steht außer Frage, daß Heinz Taxweiler entsprechende Überlegungen kaum gegenüber seinem Kompaniechef hätte durchblicken lassen. Tatsächlich hatte der Wehrmachtstrafvollzug, wie ihn Heinz Taxweiler in Gefängnissen, im Zuchthaus und im Strafgefangenenlager kennengelernt hatte, seinen Haß auf das NS-Regime nur verstärkt. Der Cellar zählte offenbar zu jenen Militärstrafgefangenen, die erfolgreich bemüht waren, durch ein äußerlich wohlwollendes Verhalten zunächst der „Hölle im Moor“ zu entfliehen, um dann

⁵⁸ Schreiben des Kommandeurs der 28. Jg.Div. an das Gen.Kdo. LIV. A.K. vom 12.8.1943, in: BA-MA: RH 20-18/621.

⁵⁹ Zu den damaligen Einätzen des Inf.Btl. 561, aber auch zu den Bataillonsangehörigen vollstreckten Todesurteilen, vgl. Klausch: Die Bewährungstruppe 500 ..., a.a.O., S. 240-247.

⁶⁰ Wolff: An der Seite der Roten Armee ..., a.a.O., S. 110. Wolff stützt sich auch hier auf den Nachruf, den der Armeebevollmächtigte des NKFD, Gerhard Schmidt, am 14.5.1944 niedergeschrieben hat. Darin heißt es: „Im Oktober 1943 wurde Taxweiler aus der Haft entlassen und zum Bewährungsbataillon 561 an die Ostfront versetzt. Nicht lange hat es ihn hier gehalten, denn schon am 20. Dezember 1943 gab er sich der Roten Armee gefangen.“ (Heinz Taxweiler! Nachruf vom 14.5.1944, in: SAPMO-BA: ZPA, NL 65/15)

⁶¹ Voigt, Horst: Schreiben an d. Verf. vom 10.1.1993.

nach weiteren Auswegen suchen zu können. In der Darstellung von M. Korsunski, die sich auf die damals angefertigten sowjetischen Verhörprotokolle stützt, ist hinsichtlich der hier behandelten Frage einmal von „Gefangengabe“, ein anderes Mal von „Gefangennahme“ die Rede. Dabei kommt die folgende Formulierung der Wahrheit wohl am nächsten: „Sowjetische Aufklärer stießen auf ihn, als er Posten stand, und er war gern bereit, in Gefangenschaft zu gehen.“⁶² Da letzteres den sowjetischen Soldaten nicht von vornherein bekannt sein konnte, braucht hier durchaus kein Widerspruch zu den von Horst Voigt registrierten Blut- und Schleifspuren zu bestehen.

Die Angaben, die Heinz Taxweiler den Rotarmisten über seine erste Desertion im Jahre 1941, über das Untertauchen bei Fjodorowna Rassocha in Besljudowka und über seinen weiteren Leidensweg durch den militärischen Strafvollzug machte, überzeugten die sowjetischen Stellen davon, mit Heinz Taxweiler einen Gegner des Hitlerregimes vor sich zu haben. Auch seine bescheidenen Russischkenntnisse dürften ihm dabei zugute gekommen sein. Schon in den nächsten Monaten, offenbar ohne längeren Aufenthalt in einem Kriegsgefangenenlager, konnte Heinz Taxweiler in der Frontorganisation des am 13. Juli 1943 in Krasnogorsk bei Moskau von deutschen Emigranten und Kriegsgefangenen gegründeten Nationalkomitees „Freies Deutschland“ (NKFD) tätig werden.⁶³ Die Frontorganisation des NKFD war bemüht, durch Flugblätter und Lautsprecher-Ansprachen, aber auch in persönlichen Gesprächen, die nach Durchschreiten der Frontlinie oder nach Fallschirmabsprüngen im Hinterland mit deutschen Soldaten angeknüpft wurden, für die Ziele des Nationalkomitees, d.h. die rasche Beendigung des Krieges und den Sturz Hitlers, zu werben. Über Heinz Taxweiler schrieb Leutnant Ernst Kehler, der Bevollmächtigte des NKFD an der Leningrader Front, in einem Brief vom 25. Mai 1944 an den Präsidenten des NKFD, Erich Weinert, daß der Celler in „dutzenden Malen [...] über die HKL gegangen“ sei, um auf deutscher Seite „die Kameraden

⁶² Korsunski, a.a.O., S. 75.

⁶³ Zum NKFD vgl. Morré, Jörg: Hinter den Kulissen des Nationalkomitees. Das Institut 99 in Moskau und die Deutschlandpolitik der UdSSR 1943-1946, München 2001; Ueberschär, Gerd. R. (Hg.): Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ und der Bund Deutscher Offiziere, Frankfurt/M. 1995.

Es ist zu vermuten, daß Heinz Taxweiler eine antifaschistische Frontschule besucht hat, die schon ab März 1943 von der für Propagandatätigkeit zuständigen 7. Abteilung der Politischen Hauptverwaltung der Roten Armee gegründet worden waren. Die Absolventen dieser Schulen wurden dann späterhin nicht nur von der Roten Armee, sondern auch von der Frontorganisation des NKFD zu Einsätzen herangezogen. Der Bremer Widerstandskämpfer Wilhelm Eildermann, ab August 1944 Lehrer an einer solchen Frontschule, schreibt dazu in seinen Erinnerungen: „Die Frontschulen unterschieden sich von den antifaschistischen Schulen [...] in den Kriegsgefangenenlagern durch ihre besondere Aufgabe, [...] Antifaschisten für ihren unmittelbaren Einsatz als Propagandisten und Agitatoren unter den deutschen Soldaten an der Front sowie im Hinterland der faschistischen Truppen vorzubereiten. [...] Man kann [...] sagen, daß die Frontschulen sowohl Einrichtungen der Roten Armee als auch Bestandteil der Frontorganisation des NKFD waren. [...] Die Schüler kehrten bis auf wenige Ausnahmen von ihren Einsätzen zur Schule zurück. Wenn sie nicht zurückkamen, so konnte das verschiedene Ursachen haben. Vielleicht waren sie von den Faschisten gewaltsam an der Rückkehr gehindert worden, und das faschistische Kommando hatte ein Bestrafung verfügt, die meistens ein Todesurteil war. Einige waren auch bei Kampfhandlungen mit den Deutschen gefallen. Nur selten blieb ein Schüler freiwillig auf der anderen Seite.“ (Eildermann, Wilhelm: Die Antifaschule. Erinnerungen an eine Frontschule der Roten Armee, Berlin (DDR) 1985, S. 27-31)

Die Geschichte der Frontschulen ist noch nicht umfassend erforscht. Ansätze dazu finden sich in: Deutschland im zweiten Weltkrieg, Bd. 2, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Wolfgang Schumann und Karl Drechsler, Berlin (DDR) und Köln 1975, S. 587-590; Bd. 3, von einem Autorenkollektiv unter Leitung von Wolfgang Schumann, Berlin (DDR) und Köln 1982, S. 318-321; Libera, Kurt: Zur Entwicklung der antifaschistischen Bewegung unter den deutschen Kriegsgefangenen in der UdSSR nach dem Sieg über den Hitlerfaschismus (1945-1950), Phil. Diss., Berlin (DDR) 1968, S. 146-154; und – mit einigen Fehlern in der Rekonstruktion der Abläufe – Robel, Gert: Die deutschen Kriegsgefangenen in der Sowjetunion. Antifa, München 1974, S. 47 f.

der Wehrmacht zum Kampf gegen Hitler“⁶⁴ aufzurufen. Einzelne Angehörige der Frontorganisation leisteten bei solchen Einsätzen zugleich militärische Aufklärungsdienste für die Rote Armee. Dies gilt auch für Heinz Taxweiler, der vom „Kriegsrat der 59. Armee“ die Medaille „Ausgezeichneter Aufklärer“⁶⁵ verliehen bekam.

Als am 13. April 1944 in Leningrad eine Tagung von Bevollmächtigten und Helfern des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ stattfand, zählte Heinz Taxweiler zu den Teilnehmern. Gegenstand der Konferenz, die von dem bereits erwähnten NKFD-Frontbevollmächtigten Leutnant Ernst Kehler⁶⁶ geleitet wurde, war u.a. die Frage, ob auch „bestrafte Gefangene“, zu denen Heinz Taxweiler ja gehörte, „für das NK arbeiten“ könnten. Die dazu in der Diskussion bezogene Position faßte das Protokoll so zusammen: „Wer nach Hitlers Willkürjustiz zu Unrecht bestraft wurde, ist ein Ehrenmann, den wir aufnehmen. Bei asozialen Elementen, bei denen wir sehen, daß sie sich nicht bessern, ist das anders.“⁶⁷ Im Mittelpunkt der Tagung standen jedoch die Erfahrungen der bis dahin geleisteten Fronteinsätze der Propagandisten sowie die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen. Im Verlauf der Beratung meldete sich auch Heinz Taxweiler zu Wort, dessen Name im Protokoll in der falschen Schreibweise „Dachweiler“ erscheint.

„Ich habe als Antifaschist den Drang, gegen Hitler zu kämpfen. Dabei habe ich mich mit allen Kräften eingesetzt, auch mit der Waffe. Ich bin seit kurzer Zeit an dieser Front und habe vom NK noch nicht genügend Kenntnis. Jetzt sehe ich aber, daß es eine Organisation gibt, der ich mich in Zukunft zur Verfügung stelle. Ich glaube aus meiner bisherigen Tätigkeit, die weniger propagandistischer Art, als vielmehr Kampf mit Waffen war, über gute Erfahrungen berichten zu können. Ich machte mit 3 anderen Kameraden einen Spähtrupp über den Ilmensee. Wir befanden uns in unbekanntem Gelände. An einem Haus lehnte ein Posten. ‚Halt, wer da?‘ ‚Unteroffizier Kaiser.‘ ‚Wo ist der Zugführer?‘ Ein Leutnant kommt und geht mit unserem Gruppenführer in ein Haus. Wir unterhalten uns mit dem Posten. Er beklagt sich über schlechte Postversorgung. ‚Hier hast Du welche! Sie werden Dir gefallen!‘ Er bekommt einige Zeitungen ‚Freies Deutschland‘, die er einsteckt. Der Gruppenführer kommt zurück und es geht weiter. Im nächsten Dorf wurden wir mit Feuer empfangen. Der Posten hatte wohl die Zeitungen gelesen und Alarm geschlagen. Die Gruppe ging dann zurück. Ein anderer Fall: Wir bleiben in der vordersten deutschen Linie. Die Soldaten gehen schon an uns vorbei. Ich halte einen an. Er hat keine Zeit. In einem Abschnitt sind wir mit 2 Posten allein. Wir unterhalten uns über den Krieg, der kein Ende nimmt. Wir sagen, daß die Soldaten hier sinnlos in den Tod geschickt werden. Die Posten bestätigen das. Nun fordern wir: ‚Kommt mit zu den Kameraden im NK.‘ Sie wollen nicht. Wir haben keine Zeit und wenden Gewalt an. Schon am nächsten Tag bedanken sich die beiden Posten bei uns. Folgerungen: Man kann mit den deutschen Soldaten sprechen. Ich kann noch viele solche Beispiele sagen. Mit jedem Tag werden sie uns geneigter. Es lohnt sich nicht, tief in die Stellungen zu gehen, wenn man

⁶⁴ Schreiben von Ernst Kehler, Bevollmächtigter des NK an der Leningrader Front, an den Präsidenten des NKFD in Moskau vom 25.5.1944, in: SAPMO-BA: ZPA, NL 65/15.

⁶⁵ Korsunski, a.a.O., S. 77.

⁶⁶ Mit „Front“ ist innerhalb der Bezeichnung „Frontbevollmächtigter“ ein sowjetischer Großverband gemeint, dem auf deutscher Seite die „Heeresgruppe“ entsprach. Der hier genannte NKFD-Frontbevollmächtigte hat seine Erinnerungen publiziert, in denen auch Heinz Taxweiler im Text und Fototeil Erwähnung findet: Kehler, Ernst: Einblicke und Einsichten. Erinnerungen, Berlin (DDR) 1989.

⁶⁷ Protokoll [vom 13.4.1944]. Tagung der Bevollmächtigten und Helfer des Nationalkomitees Freies Deutschland“, abgedruckt in: Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg ..., a.a.O., S. 422-426. Das Original befindet sich im russischen Zentralarchiv des Verteidigungsministeriums: Fond 32, Liste 11306, Akte 586, Bl. 310-313.

Waffengebrauch vermeiden will. Wir müssen uns propagandistisch schulen. Wir haben bisher darauf zu wenig geachtet. In Zukunft wollen wir uns dem NK zur Verfügung stellen.“⁶⁸

Bewaffnete Einsätze, wie sie Heinz Taxweiler hier ansprach, waren innerhalb des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ höchst umstritten.⁶⁹ Es galt zu bedenken, daß solche Spähtrupp-Unternehmen von der NS-Propaganda leicht als „landesverräterische Waffenhilfe“ dargestellt und von den Adressaten der eigenen Aufklärungsarbeit, d.h. den gegenüberliegenden Wehrmachtangehörigen, auch als solche wahrgenommen und gewertet werden könnten. Interesse an einer so gewonnenen Feindaufklärung hatten insbesondere die örtlichen Kommandeure der Roten Armee, doch sahen auch Männer wie Heinz Taxweiler nach alldem, was sie mit und innerhalb der Wehrmacht erlebt hatten, in solchen Aktionen ein geeignetes und legitimes Mittel, zur rascheren Beendigung des Krieges und zum Sturz Hitlers beizutragen. So erhielt Taxweiler auf der Konferenz ausdrückliche Rückendeckung durch den Gefreiten H. G. Gregoritsch, der bei Lautsprechereinsätzen Zurufe wie „Verswinde, Du Verräter“ oder „Du wirst aufgeknüpft, wenn Du nach Deutschland kommst“, geerntet hatte. Zur Begründung, weshalb er den von Taxweiler geschilderten Waffeneinsatz unterstützte, führte er Erlebnisse im Abschnitt der deutschen 24. Infanterie-Division an:

„Bei Tossno [wurde] ein Regimentsbefehl [...] erbeutet, worin befohlen wird, alles zu zerstören. Einige Stunden nach der Einnahme von Saoserja sah ich einige hundert verbrannte Leichen sowjetischer Gefangener. Bei Pleskau auf einer Wiese wurden mit MP und Granatwerfern Frauen und Kinder erschossen. Wir sehen: die 24. I.D. ist eine Mörderdivision. Hitler will uns mitschuldig machen. Daher Kampf gegen diesen. Ich schließe mich den Ausführungen des Kameraden Dachweiler [sic] an. Herübergehen und die Soldaten vor die Frage stellen: entweder – oder. Wenn der Soldat nicht will, dann ist der Tod ganz richtig.“⁷⁰

⁶⁸ Protokoll [vom 13.4.1944]. Tagung der Bevollmächtigten und Helfer des Nationalkomitees Freies Deutschland“, abgedruckt in: Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg ..., a.a.O., S. 422-424. Aus dem Protokoll dieser Rede wird auch bei Korsunski zitiert, wobei infolge von Übersetzungen/Rückübersetzungen einige stilistische Veränderungen eingetreten sind. Vgl. Korsunski, a.a.O., S. 78 f.

⁶⁹ Die damaligen Kontroversen fanden ihre Fortsetzung in der fachwissenschaftlichen Diskussion der Nachkriegszeit. Während Willy Wolff in den besagten Einsätzen „ein völlig legitimes Kampfmittel [...] der deutschen antifaschistischen Widerstandsbewegung“ sieht, das auf „die Beschleunigung der [...] Niederlage des deutschen Imperialismus, den Sturz der faschistischen Diktatur, die rasche Herbeiführung des Friedens und die Rettung von Menschenleben“ zielte, so bedeuten für Bodo Scheurig die gleichen Aktivitäten einen „Mißbrauch des Namens ‚Freies Deutschland‘“, der der eigenen Propagandaarbeit geschadet hätte: „Abwegig schließlich die Frontkurse, mit denen Politruks frisch eingebrachte Gefangene ‚umschulten‘. Mochten sich die Angeworbenen verpflichten, ‚aus Treue zur deutschen Nation‘ zu kämpfen: ihnen impfte man marxistisches Gedankengut ein; sie hatten Zersetzung zu betreiben und wurden als Diversionstrupps hinter den deutschen Linien eingesetzt. Dabei war Mißbrauch des Namens ‚Freies Deutschland‘ die Regel. Alle Bemühungen, derartige Praktiken abzustellen, fruchteten nicht. Die Frontschulen blieben Ulbricht unterstellt.“ Vgl. zu den jeweiligen Positionen Wolff: An der Seite der Roten Armee ..., a.a.O., S. 69; Scheurig, Bodo: Verräter oder Patrioten. Das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ und der Bund Deutscher Offiziere in der Sowjetunion 1943-1945, Berlin und Frankfurt/M. 1993, S. 96 f. Zu Struktur und Tätigkeit der Frontorganisation innerhalb des NKFD siehe auch Doernberg, Stefan (Hg.): Im Bunde mit dem Feind. Deutsche auf alliierter Seite, Berlin 1995, S. 255-262, 288-312; Seidler, Franz W.: Fahnenflucht. Der Soldat zwischen Eid und Gewissen, München 1993, S. 85-91; zu den weit hinter den Erwartungen zurückbleibenden Ergebnissen seiner Propagandaarbeit siehe insbesondere Diesener, Gerald: Die Propagandaarbeit der Bewegung „Freies Deutschland“ in der Sowjetunion 1943-1945, Phil. Diss. Leipzig 1987, S. 171-182.

⁷⁰ Protokoll [vom 13.4.1944]. Tagung der Bevollmächtigten und Helfer des Nationalkomitees Freies Deutschland“, abgedruckt in: Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg ..., a.a.O., S. 424. Auch der polnischstämmige Antifaschist Zilinski, der, wie aus anderen Quellen ersichtlich ist, zur Gruppe von Heinz Taxweiler gehörte, erklärte bei dieser Gelegenheit: „Ein wahrer Kämpfer weicht nicht vom Kampf mit der Waffe in der Hand zurück.“ (Ebd.)

Eine solche Zuspitzung des Kampfes entsprach nun erst recht nicht der Strategie des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, wie das der Frontbevollmächtigte Leutnant Kehler in seinen zusammenfassenden Schlußworten noch einmal deutlich zum Ausdruck brachte. Zwar wies er darauf hin, daß es „selbstverständlich“ wäre, „mit unseren Kenntnissen die R[ote] A[rmee]“ zu unterstützen. Als Schwerpunkt der Arbeit hob er jedoch den Propagandaeinsatz mit Flugblättern, Lautsprecher-Ansprachen und persönlich angeknüpften Gesprächen hervor: „Im Prinzip lehnt das NK den Kampf mit der Waffe im jetzigen Stadium [...] ab. Der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen. Wir machen keine Spähtrupps, sondern sind Propagandisten (bezüglich Gruppe Dachweiler). Wir müssen dafür sorgen, daß die Flugblätter an den richtigen Platz gelangen.“⁷¹

Unmittelbar nach Beendigung der Tagung, zu der ursprünglich auch Walter Ulbricht erwartet worden war, kehrte Heinz Taxweiler an die Front zurück, um im Rahmen einer zehnköpfigen Gruppe die Propagandatätigkeit des NKFD voranzutreiben. Einsatzort war das rechte Ufer der Narwa gegenüber der Insel Permisküla, die von deutschen Truppenteilen besetzt war.

Das dortige Geschehen fand seinen Niederschlag auch im „Tätigkeitsbericht“ des Stabsoffiziers für Propaganda bei der deutschen Heeresgruppe Nord. Da dieser die eigene und die gegnerische Propagandaätigkeit im Abschnitt von zwei Armeen und einer Armeegruppe zu bearbeiten hatte, fallen die Eintragungen allerdings entsprechend knapp aus. In der „Prop.-Meldung vom 8.5.44“ heißt es: „Armeegruppe Narwa: Lautsprecherpropaganda bei Permisküla (Aufforderung zum Überlaufen unter Hinweis auf ‚Nationalkomitee‘)“.⁷² Welch dramatische Ereignisse sich hinter solch dürren Eintragungen verbargen, zeigt der Bericht, den Taxweilers Gruppenführer, der Obergefreite G. Schmidt, am 16. Mai 1944 an das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ in Moskau richtete. Das mehrseitige Papier legt Zeugnis davon ab, mit welchem Tatendrang, Idealismus und auch Wagemut Heinz Taxweiler und seine Kameraden zu Werk gingen. Aus diesem Grund sollen im folgenden einige längere Passagen im Wortlaut dokumentiert werden.

„Die Operation begann am 8. Mai 1944 durch die Arbeit des Großlautsprecherwagens, welcher in 400 bis 500 Metern Entfernung von der Insel Aufstellung genommen hatte. Obergefreiter Jakob Lehnert hat [...] das Programm [...] ‚Was will die Bewegung Freies Deutschland?‘ und ‚Die 25 Artikel zur Beendigung des Krieges!‘ übertragen. Diese Übertragung war sehr deutlich zu hören und wurde deshalb von deutscher Seite durch MG und Granatwerferfeuer zu stören versucht.“⁷³

Am nächsten Tag entschloß sich die Gruppe, zwei Mann zu den deutschen Linien hinüberzuschicken, um persönlichen Kontakte zu den deutschen Soldaten herzustellen. Heinz Taxweiler war diesmal nicht dabei, er beobachtete zusammen mit den anderen Gruppenangehörigen vom Graben aus den Verlauf der Operation. Der NKFD-Armeebeauftragte Schmidt schreibt dazu:

„Am 9. Mai 1944 um 10 Uhr morgens [...] begaben sich zwei Angehörige unserer Gruppe, Obergefreiter Gerhard Protzer aus dem 333. Regiment, 225. I.D., welcher zwei Wochen zuvor auf der Insel gefangen genommen wurde[,] und der Unteroffizier Reinhold Gehring in einem Schlauchboot zur Insel. Sie hatten die Aufgabe, mit den deutschen Soldaten Verbindung

⁷¹ Protokoll [vom 13.4.1944]. Tagung der Bevollmächtigten und Helfer des Nationalkomitees Freies Deutschland“, abgedruckt in: Flugblattpropaganda im 2. Weltkrieg ..., a.a.O., S. 426.

⁷² St.O.Prop.: Prop.-Meldung vom 8.5.44, BA-MA: RH 19 III/480, Bl. 57.

⁷³ Schreiben des Armeebevollmächtigten des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, Obergefreiter G. Schmidt, an das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ in Moskau vom 16.5.1944, in: SAPMO-BA: ZPA, NL 65/15.

aufzunehmen, sie über das Nationalkomitee ‚Freies Deutschland‘ aufzuklären, Zeitungen und Flugblätter [...] zu übergeben und sie aufzufordern, auf die Seite des Nationalkomitees ‚Freies Deutschland‘ überzutreten. Außerdem hatten die beiden Antifaschisten die Briefe von Angehörigen unserer Gruppe an die Familien in der Heimat zu übergeben. Es wurden von Seiten der Roten Armee alle Vorbereitungen getroffen, um im Falle eines Feuerüberfalls [...] die beiden Antifaschisten zu decken.

Der Übergang über den Fluß verlief ohne jeden Schuß von deutscher Seite. Die Antifaschisten Gehring und Protzer kamen aus dem Schlauchboot und begaben sich zu dem Stacheldraht vor den deutschen Stellungen. Beide trugen sie ihre deutsche Uniform mit allen ihren Orden und Ehrenzeichen. Sie kamen sofort in eine Unterhaltung mit den deutschen Soldaten und wechselten sogar einen Händedruck über den Draht [...]. Aus unserem Graben konnten alle Mitglieder der Gruppe beobachten, wie Unteroffizier Gehring den Soldaten die Briefe und Zeitungen, sowie von mir an die Soldaten und Offiziere gerichtete Briefe übergab. Während einer ganzen Stunde erklärte Unteroffizier Gehring den deutschen Soldaten Fragen, die unsere Bewegung betrafen, Obergefreiter Protzer nahm hieran [...] teil.“⁷⁴

Bei den „an die Soldaten und Offiziere gerichtete[n] Briefe[n]“ handelte es sich um ein Flugblatt mit der Überschrift „An Offiziere und Soldaten der deutschen Wehrmacht auf der Insel Permisküla“. Ein Exemplar ist erhalten geblieben. Sein Text umreißt die politischen Grundpositionen, auf denen auch Heinz Taxweiler damals wirkte:

„Die Bewegung ‚Freies Deutschland‘ vereint in ihren Reihen – ohne Unterschied des Berufes und des Standes, der politischen Überzeugung und des militärischen Ranges – alle vaterlandsliebenden Deutschen, die erkannt haben: *Die Rettung Deutschlands liegt nur in der sofortigen Beendigung des Krieges durch die Beseitigung Hitlers, durch Aufhebung seines Regimes und durch Schaffung einer neuen deutschen Regierung, der Volksregierung des Friedens und der Freiheit.*

Die Bewegung ‚Freies Deutschland‘ kämpft unter der Parole:
Hitler muß fallen, damit Deutschland lebe!

Die ‚Bewegung Freies Deutschland‘ umfaßt hunderttausende Deutsche in der Heimat, an der Front, in russischer Kriegsgefangenschaft und in allen Ländern der Welt. An ihrer Spitze stehen der bekannte deutsche Schriftsteller *Erich Weinert* – Präsident des Nationalkomitees – und der General der Artillerie *Walther von Seydlitz*, zuletzt Kommandierender General des L.I.A.K. bei Stalingrad – Vizepräsident des Nationalkomitees und Präsident des Bundes Deutscher Offiziere.

Das Nationalkomitee leitet die Arbeit der Kameradschaften und Wehrmachtsgruppen der Bewegung ‚Freies Deutschland‘ in der deutschen Wehrmacht. An allen Frontabschnitten haben das Nationalkomitee und der Bund Deutscher Offiziere ihre Bevollmächtigten und Vertrauensleute.

Das Nationalkomitee gibt die Wochenzeitung ‚Freies Deutschland‘ heraus und besitzt einen eigenen Sender.

*Die Bewegung ‚Freies Deutschland‘ ist die einzige Kraft, die fähig ist, Deutschland zu retten!
Sie ist Deutschlands Wiedergeburt!
Sie ist Deutschlands Zukunft!*

Die Wahrheit und das Recht sind mit ihr!

Im Namen des Nationalkomitees ‚Freies Deutschland‘ rufe ich Euch zu: ‚Geht über auf die Seite des Nationalkomitees ‚Freies Deutschland‘!‘]

Kämpft mit uns für ein friedliches, freies, unabhängiges Deutschland.“⁷⁵

⁷⁴ Ebd.

⁷⁵ Das Flugblatt befindet sich in: SAPMO-BA: V 238/1/9, Bl. 93 f.

Schmidts Bericht über die Übergabe dieses Flugblattes und der anderen Materialien fährt fort: „Während auf deutscher Seite die Übergabe der Zeitungen und Flugblätter erfolgte, wurden aus unserem Graben heraus zwei Fahnen des Nationalkomitees und ein Transparent mit der Aufschrift ‚Es lebe das Nationalkomitee ‚Freies Deutschland‘ auf die Grabenböschung gestellt. Alle Mitglieder unserer Gruppe trugen [...] die deutsche Uniform und waren mit deutschen Waffen ausgerüstet. Im Falle es notwendig sein sollte, sollte sie als Kampfgruppe des Nationalkomitees ‚Freies Deutschland‘ demonstrieren. Nach Beendigung ihrer Unterhaltung haben Gehring und Protzer den Draht überschritten und [sie] verschwanden in einem weit rückwärts liegenden Bunker. Im Graben wurden sie von anderen deutschen Soldaten ebenfalls durch Handschlag begrüßt. Ungefähr 20 Minuten später wurde unsere Stellung unter Artillerie- und MG-Feuer genommen. Wie [...] sich [...] herausstellte, kam dieses Feuer weiter von links, nicht aus der Stellung, in der unsere Kameraden waren. Allem Anschein nach wurde dieses Feuer durch unser Transparent hervorgerufen. Die Fahnen des Nationalkomitees erhielten einige Treffer. Nachdem das Feuer eingestellt und [...] klar war, daß unsere Kameraden nicht zurückkehren würden, begab sich unsere Gruppe nach rückwärts.“⁷⁶

Einzuschließen ist an dieser Stelle der Hinweis, daß die Antifaschisten Gehring und Protzer bei ihren Unterredungen von einem hinzutretenden Offizier mit vorgehaltener Waffe festgenommen worden waren. Das war den NKFD-Kämpfern noch nicht bekannt, doch hegten sie entsprechende Befürchtungen, wie aus Schmidts Bericht hervorgeht:

„Noch am selben Abend wurde durch den Großlautsprecher ein Aufruf an die deutschen Soldaten erlassen, in welchem darauf hingewiesen wurde, daß die Antifaschisten Gehring und Protzer mit reinem Gewissen und reiner Seele zu ihnen kamen, um ihnen den rechten Weg zu ihrer Rettung zu zeigen, ferner, daß die Soldaten ungerecht an diesen beiden Freiheitskämpfern handeln würden, wenn sie sie der Gestapo ausliefern würden. Der Aufruf forderte die sofortige Freilassung der beiden Antifaschisten.“⁷⁷

Die Worte scheinen die deutschen Linien jedoch nicht erreicht zu haben. Bei der Heeresgruppe Nord vermerkte der Stabsoffizier für Propaganda am 10. Mai 1944 – bezogen auf den Vortag – nur „Unverständliche Lautsprecher-Propaganda gegenüber Permisküla“.⁷⁸ Zweifel am Empfang der Durchsage mögen dann auch dazu beigetragen haben, daß der Wortlaut des Aufrufes noch einmal in Form eines Flugblattes gebracht wurde, welches am 11. Mai 1944 „bei gutem Winde“ mit Propaganda-Granaten auf die Insel geschossen wurde: „Man konnte gut beobachten, daß die Flugblätter die ganze Insel bedeckten und von den deutschen Soldaten aufgehoben und gelesen wurden.“⁷⁹ Am selben und am nachfolgenden Tag leisteten Heinz Taxweiler und seine Mitkämpfer erneut Propagandaarbeit unter dem Transparent und den Fahnen des Nationalkomitees. „Lautsprecherpropaganda vor Permisküla unter gleichzeitigem Auslegen von zwei schwarz-weiss-roten Fahnen“⁸⁰, vermerkte die „Prop.-Meldung“ der Heeresgruppe Nord vom 11. Mai 1944. Einzelheiten dazu enthält wiederum der Bericht Gerhard Schmidts:

⁷⁶ Schreiben des Armeebefehlshabers des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, Obergefreiter G. Schmidt, an das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ in Moskau vom 16.5.1944, in: SAPMO-BA: ZPA, NL 65/15.

⁷⁷ Ebd.

⁷⁸ St.O.Prop.: Prop.-Meldung vom 10.5.44, BA-MA: RH 19 III/480, Bl. 59. Erst einige Tage später vermerkte man bei der deutschen Heeresgruppe Nord die Forderung nach „Rückkehr der bei Permisküla abgesetzten zwei deutschen Kriegsgefangenen“ (St.O.Prop.: Prop.-Meldung vom 20.5.44, BA-MA: RH 19 III/480, Bl. 69).

⁷⁹ Schreiben des Armeebefehlshabers des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, Obergefreiter G. Schmidt, an das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ in Moskau vom 16.5.1944, in: SAPMO-BA: ZPA, NL 65/15.

⁸⁰ St.O.Prop.: Prop.-Meldung vom 11.5.44, BA-MA: RH 19 III/480, Bl. 60.

„Durch Rufe brandmarkten und verurteilten wir die Handlungsweise der Soldaten und Offiziere, welche unsere beiden Kameraden verraten haben. Sie [die Rufe] forderten die deutschen Soldaten auf, auf die Seite des Nationalkomitees ‚Freies Deutschland‘ überzugehen. Alle Angehörigen der Gruppe standen während dieser Unterhaltung mehrere Male in voller Mannesgröße an verschiedenen Stellen des Grabens auf der Grabenböschung. Von der deutschen Seite fielen kein Schuß und keine Zwischenrufe. Diese Arbeiten fanden unter den aufgestellten Fahnen und dem Transparent statt und dauerten ungefähr 2 bis 3 Stunden. Während der Zeit unserer Arbeit zeigte sich in unserem ganzen Abschnitt kein einziger Rotarmist, sodaß die Annahme bestehen konnte, daß dieser Abschnitt von einer Kampfgruppe des Nationalkomitees ‚Freies Deutschland‘ besetzt sei. [...]

Am letzten Tag, den 12. Mai 1944, setzte unsere Gruppe die Arbeit im Graben fort. Kaum hatten wir die ersten Worte gesprochen, hörte man schon von der anderen Seite: ‚Lauter! Lauter!‘ Hierauf nahm Obergefreiter Lehnert das Sprachrohr und setzte die Unterhaltung fort. Jetzt kamen Rufe wie: ‚Zeigt Euch!‘ herüber. Diesmal aber sind unsere Kameraden nicht auf die Böschung gestiegen, denn es war zu vermuten, daß diese Aufforderung eine Provokation sein sollte. Stattdessen fragte Obergefreiter Lehnert: ‚Wo sind unsere Kameraden?‘ Hierauf bekamen wir zur Antwort: ‚Eure Kameraden sind in Urlaub!‘ Kamerad Lehnert fragte nun weiter, ob unsere Zeitungen und Flugblätter auch gelesen würden, hierauf bekamen wir Schimpfwörter zur Antwort! Mitglieder unserer Gruppe versuchten noch, das Gespräch weiter zu führen, wobei sie verschiedentlich das Wort Kameraden gebrauchten. Plötzlich hörte man drüben im Graben eine scharfe Stimme, die wörtlich sagte: ‚Was, diese Schweine nennen Euch Kameraden? Feuer frei!‘ Jetzt wurde von deutscher Seite das Feuer direkt auf uns eröffnet und zwar aus einem Granatwerfer, der nach Beobachtungen von Rotarmisten früher an dieser Stelle nicht gestanden hatte.

Durch das Wort Schweine und das Feuer auf unsere Stellung war unser Kamerad [...] Heinz Taxweiler, einer von unseren besten Kämpfern [...], sehr verbittert und beleidigt. Er ergriff das Sprachrohr und rief zu den deutschen Soldaten hinüber: ‚Warum schießt Ihr auf Eure Kameraden, bei Euch sind die Schweine!‘ Weiter kam er nicht. Eine Granate schlug einen halben Meter hinter ihm ein und detonierte, vier Splitter trafen ihn und ließen ihn bewußtlos zu Boden sinken. Wir mußten nun unsere Arbeit abbrechen. Mit Hilfe von Rotarmisten schafften wir unseren Kameraden zum Hauptverbandsplatz. Es wurde alles getan, um das Leben Heinz Taxweilers zu retten. Er wurde von dem besten Arzt sofort operiert und eine Schwester gab ihm 300 Gramm von ihrem Blut, doch die Verwundungen waren zu schwer.

Am 13. Mai 1944 ist unser Kamerad Heinz Taxweiler für immer von uns gegangen. Er wurde am 14. Mai 1944 in der Nähe des Verbandsplatzes mit allen militärischen Ehren beerdigt. Die Ehrensalven wurden von Angehörigen der Gruppe und Rotarmisten geschossen. An der Beerdigung nahm[en] auch ein Oberstleutnant und mehrere russische Offiziere teil.

Auf seiner letzten Ruhestätte wurde ein rotes Grabmal aufgestellt, an welchem eine Tafel mit einem Foto und der Aufschrift in deutscher und russischer Sprache [angebracht war]: ‚Antifaschist Heinz Taxweiler, 1920-1944, gefallen am 13. Mai 1944. Er ließ sein Leben im Kampf gegen den Faschismus für ein freies, unabhängiges Deutschland.‘⁸¹

Auch nach dem Tod Heinz Taxweilers setzte die Gruppe, der er angehört hatte, ihre Aufklärungsarbeit fort. Die deutsche Führung sah sich schließlich genötigt, einen Teil der

⁸¹ Schreiben des Armeebefehlshabers des Nationalkomitees „Freies Deutschland“, Obergefreiter G. Schmidt, an das Nationalkomitee „Freies Deutschland“ in Moskau vom 16.5.1944, in: SAPMO-BA: ZPA, NL 65/15.

Inselbesatzung von Permisküla auszutauschen.⁸² Dazu hatte wohl auch ein Mitte Mai 1944 verbreitetes Flugblatt beigetragen, das den Tod Heinz Taxweilers zum Ausgangspunkt der Argumentation nahm. Gerichtet an „alle deutsche[n] Offiziere und Soldaten auf der Insel Permisküla“ war dort unter dem Titel „Fluch den Mördern von Heinz Taxweiler!“ zu lesen:

„Die Hitlerburschen haben wieder ein Verbrechen begangen!

Am 12. Mai mittags haben sie den Freiheitskämpfer *Heinz Taxweiler* ermordet, welcher furchtlos und kühn den Soldaten des 113. Bataillons am Narwa-Ufer die Ziele und Aufgaben der Bewegung ‚Freies Deutschland‘ bekanntgab.

Zwei Verräter haben diese ruchlose Tat ausgeübt. Einer gab den Mordbefehl und der andere führte ihn aus.

Eine Granate, die vom südlichen Teil der Insel Permisküla abgeschossen wurde, beendete das Leben des ehrlichen Soldaten Heinz Taxweiler, dessen höchstes Ziel es war, unserem deutschen Vaterland und unserem deutschen Volk zu dienen.

Heinz Taxweiler hat eingesehen, daß die Verlängerung dieses verbrecherischen Krieges, den der [„Führer“?] sowieso verloren hat, nur zu einer totalen Ausrottung des deutschen Volkes führt. Deshalb hat er die Hitlerarmee verlassen und ist in die Reihen der aktiven Kämpfer für die Befreiung seiner Heimat eingetreten. Er hat sich der Bewegung ‚Freies Deutschland‘ angeschlossen und mit allen seinen Kräften in ihren Dienst gestellt.

Ein solcher Mann wurde von diesen Hitlerbestien ermordet!

Fluch und Schande diesen Verbrechern!

Offiziere und Soldaten der 225. I.D.!

In Euren Reihen befinden sich Verräter!

Sie verlangen von Euch das sinnlose Blutvergießen weiterzuführen. Sie verbreiten die Goebbels-Lüge, daß Hitlers Niederlage den Untergang Deutschlands bedeutet. Sie belauschen Eure Gespräche auf Schritt und Tritt.

Heute übergaben sie den Gestapo-Henkern die zwei Freiheitskämpfer Reinhold Gehring und Gerhard Protzer, welche in meinem Auftrage zu Euch auf die Insel Permisküla kamen und morgen werden sie dasselbe mit Euch tun.

Heute haben sie den Freiheitskämpfer Heinz Taxweiler ermordet, morgen seid Ihr an der Reihe!

Tod den Hitlerschurken!

Meine Landsleute, ich rufe Euch zu:

Macht dem Krieg sofort ein Ende!

⁸² Dies erfuhren die NKFD-Angehörigen durch spätere Gefangenenaussagen, wie u.a. aus dem Bericht Ernst Kehlert, NKFD-Bevollmächtigter für die Leningrader Front, vom 25.5.1944 hervorgeht. Darin kritisiert Kehler zunächst, daß die hier geschilderte Aktion „fehlerhaft“ gewesen sei, weil die „Kameraden Gehring und Protzer [...] keinerlei Rückzugsmöglichkeiten“ gehabt hätten. „Unsere Bewegung hat 4 wertvolle Mitkämpfer verloren, denn außer dem [...] Kameraden Taxweiler und den [...] mit größter Wahrscheinlichkeit erschossenen Kameraden Gehring und Protzer ist der – in letzter Zeit an einer anderen Front tätige – Kamerad Büche gefallen. Gleichzeitig stellte Kehler jedoch fest: „Die Propagandaaktion hat auf die Besatzung der Insel – einem Bataillon und einer MG-Kompanie – eine sensationelle Wirkung gehabt. Auch bei den Nachbartruppenteilen spricht alles von den beiden Soldaten, die im Auftrag des NK gekommen sind. Allgemein hat man in diesen Truppenteilen die Überzeugung, daß es eine russische Gefangenschaft und einen Zusammenschluß der deutschen Hitlergegner gibt, daß also alle Entstellungen deutscherseits bewußt erlogen sind. Der Obergefreite Kurt Sonneman [...] hat sich daher ohne Widerstand gefangennehmen lassen. [...] Die Besatzung dieses Teils der Insel ist sofort abgelöst und durch andere Einheiten ersetzt worden. Das ist der beste Beweis für die Wirkung unseres Auftretens. Darüber hinaus weiß der ganze Abschnitt von unserer Tätigkeit. Die Kameraden unserer Frontgruppe haben sich also nicht umsonst eingesetzt.“ (Schreiben von Ernst Kehler, Bevollmächtigter des NK an der Leningrader Front, an den Präsidenten des NKFD in Moskau vom 25.5.1944, in: SAPMO-BA: ZPA, NL 65/15)

Geht gruppen- und kompanieweise auf die Seite des Nationalkomitees „Freies Deutschland“ über!

Kämpft mit uns für ein freies, unabhängiges Deutschland!

Hitler muß fallen, damit Deutschland lebe!“⁸³

Weder durch dieses Flugblatt, noch auf anderen Wegen erhielten Heinz Taxweilers Angehörige Kenntnis von seinem Schicksal. So erscheinen sein Name und Foto in der Vermisstenbildliste des Suchdienstes des Deutschen Roten Kreuzes mit dem Vermerk „Ort und Zeit der letzten Nachricht: Wolchow 12.43“.⁸⁴

Auch bei früherem Bekanntwerden der Todesumstände wäre Heinz Taxweiler in seiner Heimatstadt eine öffentliche Anerkennung kaum zuteil geworden. Als Deserteur und „Kriegsverräter“⁸⁵ paßte er weder in das offiziell gepflegte Bild vom Widerstand noch in die militärische Traditionspflege. Letztere fand ihren Ausdruck u.a. darin, daß zur Erinnerung an „seine“ 111. Infanteriedivision schon 1967 im „Ehrensaal“ des Hannoveraner Wehrbereichskommandos II der Bundeswehr eine Bronzetafel enthüllt wurde.⁸⁶ Auf ihr sind die Namen der Divisionseinheiten und die Stationen des Vormarsches in die Sowjetunion festgehalten, von Dubno über Kiew bis Sewastopol ...

Zum Autor:

Hans-Peter Klausch: Jg. 1954, Dr. phil., arbeitet als freiberuflicher Historiker in Oldenburg. Im Mittelpunkt seiner zahlreichen Publikationen stehen der antifaschistische Widerstand, das nationalsozialistische Lagersystem und die Geschichte des Zweiten Weltkriegs. Zuletzt erschienen: Tätergeschichten. Die SS-Kommandanten der frühen Konzentrationslager im Emsland, Bremen 2005; Erschießen – Enthaupten – Erhängen. Hinrichtungsarten und Hinrichtungsorte der NS-Militärjustiz, in: Ulrich Baumann/Magnus Koch (Hg.): „Was damals Recht war ...“ Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht, Berlin 2008, S. 79-94.

⁸³ Das Flugblatt ist als Faksimile abgedruckt in: Klausch: Die Bewährungstruppe 500 ..., a.a.O., S. 427. Das dem zugrundeliegende Original exemplar aus der Sammlung des verstorbenen Dr. Hans Heinrich Düsel (Bad Aibling) ist inzwischen in den Besitz der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin übergegangen.

⁸⁴ Deutsches Rotes Kreuz – Suchdienst München: Vermisstenbildliste CF 706.

⁸⁵ Taxweilers Einsatz an der deutsch-sowjetischen Front im ersten Halbjahr 1944 erfüllte den Tatbestand des „Kriegsverrats“ nach § 57 des Militärstrafgesetzbuches vom 16.7.1935 (am 10.10.1940 novelliert). Zu den „Kriegsverrättern“, deren Rehabilitierung noch 2009 im Deutschen Bundestag diskutiert wurde, vgl. Forster, David: Die militärgerichtliche Verfolgung von „Verratsdelikten“ im „Dritten Reich“, in: Manoschek (Hg.): Opfer der NS-Militärjustiz ..., a.a.O., S. S. 238-253; Wette, Wolfram; Vogel, Detlef (Hg.): Das letzte Tabu. NS-Militärjustiz und „Kriegsverrat“, Vogel, Bonn 2007.

⁸⁶ Sie ist abgebildet bei Musculus, a.a.O., S. 409.